

Einladung

zur 16. Sitzung des Sozialausschusses am Montag, 21. Oktober 2013, 15.00 Uhr, Rathaus, Hodlersaal

Tagesordnung:

I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 16.09.2013 - Öffentlicher Teil -
3. Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde
4. Stadtführungen für Gehörlose und Schwerhörige
- 4.1. Antrag der CDU zu Stadtführungen für Gehörlose und Schwerhörige (Drucks. Nr. 1352/2013)
- 4.2. Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Drucks. Nr. 1352/2013 (Antrag der CDU zu Stadtführungen für Gehörlose und Schwerhörige) (Drucks. Nr. 2080/2013)
5. Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion zu einer Projektgruppe zum Thema "Flüchtlinge" (Drucks. Nr. 1464/2013)
6. Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Beratung von SeniorInnen zum Thema "Wohnen" (Drucks. Nr. 1771/2013)
7. Abschluß der Sanierung Vahrenheide-Ost (Drucks. Nr. 1434/2013 mit 2 Anlagen)
8. Abschluß der Sanierung Vahrenheide-Ost (Drucks. Nr. 1434/2013 E1 mit 2 Anlagen)

9. Förderung gemeinschaftlichen Wohnens
(Drucks. Nr. 1657/2013)

**Zu diesem Punkt ist eingeladen:
Bezirksbürgermeister Rödel, Stadtbezirksrat
Kirchrode-Bemerode-Wülferode**

10. Förderung sozialer Quartiersentwicklung mit besonderem Fokus auf ältere Menschen
(Drucks. Nr. 2039/2013)
11. Sucht im Alter
(Informationsdrucksache Nr. 2115/2013)
12. Netzwerk Demenz; Perspektiven der Bürgerarbeit im KSH nach Beendigung des Modellprojekts in 2014
(Informationsdrucksache Nr. 2116/2013 mit 1 Anlage)
13. Konzept Beratungsstelle für Asylsuchende
(Informationsdrucks. Nr. 2018/2013 N1 mit 1 Anlage)
14. Bericht des Dezernenten

Der Oberbürgermeister

PROTOKOLL

16. Sitzung des Sozialausschusses am Montag, 21. Oktober 2013, Rathaus, Hodlersaal

Beginn 15.00 Uhr
Ende 16.35 Uhr

Anwesend:

Ratsfrau Wagemann	(Bündnis 90/Die Grünen)	
Ratsfrau Dr. Koch	(SPD)	
Ratsfrau Barth	(CDU)	
Ratsherr Breves	(SPD)	
Ratsherr Engelke	(FDP)	
(für Ratsfrau Bruns)		
Beigeordneter Förste	(DIE LINKE.)	
Ratsherr Hellmann	(CDU)	
Ratsfrau Klingenburg-Pülm	(Bündnis 90/Die Grünen)	
Ratsherr Küßner	(CDU)	15.00 - 16.15 Uhr
(für Ratsherrn Lorenz)		
Ratsfrau Langensiepen	(Bündnis 90/Die Grünen)	
Ratsherr Mineur	(SPD)	
(für Ratsfrau Keller)		
Ratsherr Nicholls	(SPD)	

Beratende Mitglieder:

Herr Akbulut
Frau M.A. Arbabian-Vogel
Herr Fahlbusch
Herr Laske
Frau Stadtmüller

Grundmandat:

Ratsherr Dr. Junghänel (PIRATEN)

Verwaltung:

Stadtrat Walter, Jugend- und Sozialdezernent
Frau Ruhrort, Fachbereich Soziales
Herr Strotmann, Fachbereich Senioren
Frau Ehlers, Fachbereich Soziales
Frau Feuerhahn, Fachbereich Soziales
Frau Kalmus, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Herr Laue, Fachbereich Senioren
Herr Pietzko, Fachbereich Senioren
Frau Vogt-Janssen, Fachbereich Senioren
Herr Beil, Fachbereich Soziales
für die Niederschrift

Tagesordnung:

I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 16.09.2013 - Öffentlicher Teil -
3. Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde
4. Stadtführungen für Gehörlose und Schwerhörige
 - 4.1. Antrag der CDU zu Stadtführungen für Gehörlose und Schwerhörige (Drucks. Nr. 1352/2013)
 - 4.2. Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Drucks. Nr. 1352/2013 (Antrag der CDU zu Stadtführungen für Gehörlose und Schwerhörige) (Drucks. Nr. 2080/2013)
5. Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion zu einer Projektgruppe zum Thema "Flüchtlinge" (Drucks. Nr. 1464/2013)
6. Beratung von SeniorInnen zum Thema "Wohnen"
 - 6.1. Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Beratung von SeniorInnen zum Thema "Wohnen" (Drucks. Nr. 1771/2013)
 - 6.2. Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu Drucks. Nr. 1771/2013 (Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Beratung von SeniorInnen zum Thema "Wohnen") (Drucks. Nr. 2138/2013)
7. Abschluß der Sanierung Vahrenheide-Ost (Drucks. Nr. 1434/2013 mit 2 Anlagen)
8. Abschluß der Sanierung Vahrenheide-Ost (Drucks. Nr. 1434/2013 E1 mit 2 Anlagen)
9. Förderung gemeinschaftlichen Wohnens (Drucks. Nr. 1657/2013)
10. Förderung sozialer Quartiersentwicklung mit besonderem Fokus auf ältere Menschen (Drucks. Nr. 2039/2013)
11. Sucht im Alter (Informationsdrucks. Nr. 2115/2013)

12. Netzwerk Demenz;
- Perspektiven im Kommunalen Seniorenservice Hannover (KSH) im Hinblick auf das auslaufende Projekt Bürgerarbeit
(Informationsdrucks. Nr. 2116/2013 mit 1 Anlage)
13. Konzept Beratungsstelle für Asylsuchende
(Informationsdrucks. Nr. 2018/2013 N1 mit 1 Anlage)
14. Bericht des Dezernenten

I. ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1.

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

Ratsfrau Wagemann eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Zur Tagesordnung erklärte **Stadtrat Walter**, die Verwaltung setze den Tagesordnungspunkt 13 ab. Hintergrund sei eine Bitte des Rates, das Thema in Form einer Beschlussdrucksache vorzulegen. Dem wolle die Verwaltung nachkommen.

Ratsfrau Dr. Koch bat darum, den Tagesordnungspunkt 9 in die Fraktionen zu ziehen, da es hier noch Beratungsbedarf gebe. Dennoch bitte sie darum, den Tagesordnungspunkt aufzurufen, damit bereits jetzt bestehende Fragen geklärt werden könnten.

Beigeordneter Förste bat darum, den Tagesordnungspunkt 10 in die Fraktionen zu ziehen, da er hier noch Beratungsbedarf sehe.

Der Sozialausschuss war mit der so geänderten Tagesordnung einverstanden.

TOP 2.

Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 16.09.2013 - Öffentlicher Teil -

Ohne Aussprache.

Einstimmig

TOP 3.

Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

TOP 4.

Stadtführungen für Gehörlose und Schwerhörige

Ratsfrau Barth erklärte, als die Drucksache ihrer Fraktion in der vergangenen

Sozialausschusssitzung zur Beratung in die Fraktionen gezogen worden sei habe sie einen erweiterten Änderungsantrag erwartet. Stattdessen werde ein Konzept gefordert. Die direkte Umsetzung mit zwei Stadtführungen pro Jahr hätte Ergebnisse zeigen können.

Ratsfrau Langensiepen sagte, am Antrag der CDU-Fraktion störe sie, dass dieser nicht inklusiv sei, wenn separate Stadtführungen für eine Behinderungsform angeboten werden sollten. Vielmehr müsse es so sein, dass das bestehende Angebot auch für Schwerhörige, Menschen mit Sehbehinderung und in der Mobilität eingeschränkte Personen, die zum Beispiel Touristen seien, zur Verfügung stehe. Es müsse erreicht werden, dass das bestehende Angebot von allen Menschen ohne eine separate Anmeldung genutzt werden könne. Es sei ihr auch unverständlich, warum die Stadtführungen kostenlos angeboten werden sollten. Bei Personen, die den Hannover-Aktiv-Pass nutzten, könne über eine Kostenreduzierung nachgedacht werden.

Ratsfrau Dr. Koch schloss sich ihrer Vorrednerin an. Der Ansatz der Inklusion solle im Vordergrund stehen. Dabei müssten auch die Interessen von Gehörlosen und Schwerhörigen berücksichtigt werden. Der Vorschlag sei, das Konzept beim Runden Tisch für Menschen mit Behinderung vorzustellen, in dem auch die Verbände vertreten seien. Kostenvergünstigungen für Bedürftige und Nutzer des Hannover-Aktiv-Passes könnten eingearbeitet werden. Da auch Menschen mit Behinderung oft mit ihren Familien unterwegs seien biete es sich an, die Führungen für gemischte Gruppen anzubieten.

Ratsherr Dr. Junghänel sagte, er bevorzuge es, rasch zu Ergebnissen zu kommen. Dem Antrag der CDU-Fraktion werde er daher zustimmen.

Ratsherr Hellmann erklärte, es gehe nicht um eine Separierung von Behinderten. Dennoch könnten die normalen Stadtführungen kaum für Gehörlose und Schwerhörige geeignet sein. Nicht jeder Stadtführer beherrsche die Gebärdensprache und es gebe auch nicht genügend Gebärdendolmetscher, damit jede Stadtführung entsprechend personell ausgestattet sein könne. Darüber hinaus sei davon auszugehen, dass, unabhängig von den Kosten, dies für die meisten Stadtführungen auch nicht notwendig sei.

Ratsfrau Langensiepen ergänzte, es gehe ihr darum, dass die betroffenen Menschen mit einbezogen würden. Dass lediglich die Beauftragte für Menschen mit Behinderungen mit der Hannover Marketing und Tourismus GmbH (HMTG) spreche, sei nicht im Sinne der UN-Konvention. Vielmehr sollten alle Verbände für alle Behinderungsformen zu dem Thema gefragt und gehört werden.

Ratsfrau Barth sagte, sie finde es schade, dass hier auf das Sammeln von Erfahrungen verzichtet werde. Es sei geradezu grotesk, dass Stadtführungen auf Plattdeutsch angeboten würden, nicht aber zweimal jährlich für Gehörlose.

TOP 4.1.

Antrag der CDU zu Stadtführungen für Gehörlose und Schwerhörige (Drucks. Nr. 1352/2013)

Diskussionsbeiträge siehe Tagesordnungspunkt 4.

3 Stimmen dafür, 8 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 4.2.

Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu

Drucks. Nr. 1352/2013 (Antrag der CDU zu Stadtführungen für Gehörlose und Schwerhörige)
(Drucks. Nr. 2080/2013)

Diskussionsbeiträge siehe Tagesordnungspunkt 4.

8 Stimmen dafür, 3 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 5.

Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion zu einer Projektgruppe zum Thema "Flüchtlinge"
(Drucks. Nr. 1464/2013)

Ratsfrau Barth wies darauf hin, dass der Antrag zu einem Zeitpunkt gestellt worden sei, in dem die Einrichtung einer Projektgruppe notwendig erschien. Inzwischen habe die Bauverwaltung ein Konzept vorgelegt. Der Antrag werde dennoch nicht zurück gezogen.

3 Stimmen dafür, 8 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 6.

Beratung von SeniorInnen zum Thema "Wohnen"

Ratsfrau Langensiepen sagte, der Antrag solle dazu dienen, die vorhandenen Angebote zusammenzufassen und älteren Menschen Ansprechpartner zu benennen.

Ratsfrau Barth erklärte, ihre Fraktion wolle den Ansatz pragmatischer lösen. Ohne großen finanziellen Aufwand könne dies bei der bekannten Anlaufstelle, dem Kommunalen Seniorenservice Hannover, in einer Erprobungsphase durchgeführt werden.

Frau Stadtmüller wies darauf hin, dass ältere Menschen Probleme damit hätten, ihre Forderungen gegenüber einem Vermieter durchzusetzen. Darüber hinaus versuchten einige Vermieter möglichst wenig in die Wohnungen zu investieren. Sie legten ihren älteren Mietern nahe, auszuziehen.

Herr Strotmann erläuterte, dass es sich hier um den Bereich des Rechtsdienstleistungsgesetzes handele. Danach werde gehandelt, wenn ein gesetzlicher Auftrag bestehe oder eine öffentlich-rechtliche Körperschaft innerhalb ihrer Aufgaben beschließe, dies zu tun. Der Rat könne beschließen, dass diese Aufgabe übernommen werden solle. Bislang gebe es keinen derartigen Beschluss, und es gehöre auch nicht zum kommunalen Auftrag, die Einzelrechtsberatung, die hier angezeigt sei, vorzunehmen. Derzeit übernehme der Deutsche Mieterbund die Rechtsberatung seiner Mitglieder. Der Jahresbeitrag belaufe sich auf 75 €. Wenn sich jemand an den Kommunalen Seniorenservice mit einer mietrechtlichen Frage wende werde er an den Deutschen Mieterbund verwiesen.

Stadtrat Walter führte aus, dass die Landeshauptstadt Hannover als damaliger Träger der örtlichen Sozialhilfe bei Mietstreitigkeiten in einen Abwägungsprozess eingetreten sei. Wenn sich bei pauschaler Prüfung durch den Sozialhilfesachbearbeiter herausstellte, dass die Übernahme der Beiträge zum Mieterbund günstiger als eine Räumung der Wohnung sei, wurden diese übernommen. Diese Praxis werde von der Region Hannover fortgesetzt. Wer nicht über eigene Mittel verfüge könne die Übernahme für zunächst ein Jahr beantragen. Eine Einzelfallprüfung ergebe dann ob es zur Übernahme des Jahresbeitrages komme.

Ratsfrau Wagemann gab den Vorsitz ab.

Ratsfrau Wagemann sagte, die deutsche Gesellschaft sei eine alternde. Immer mehr ältere Menschen hätten Probleme damit ihre Behördenangelegenheiten selbst zu regeln. Darüber hinaus sei in der öffentlichen Berichterstattung zu verfolgen, dass einige Vermieter sehr merkwürdige Verhaltensweisen an den Tag legten, von denen häufig auch Senioren betroffen seien. Im Antrag gehe es darum, das Interesse des Seniorenbeirates, eine gute Vertretung der Senioren zu gewährleisten, aufzugreifen. Gemeinsam mit dem Kommunalen Seniorenservice Hannover und dem Mieterbund solle über Möglichkeiten gesprochen werden, wie die Niedrigschwelligkeit verbessert werden könne.

Ratsfrau Wagemann übernahm wieder den Vorsitz.

Herr Fahlbusch erinnerte daran, dass die Menschen mit zunehmendem Alter die Fähigkeit verlören, ihre Dinge selbst zu regulieren. Das Unvermögen vieler älterer Menschen, sich bestehender Hilfesystem zu bedienen, sei bekannt. Für diese älteren Menschen seien Lotsen erforderlich.

Ratsherr Engelke sagte, nach der bisherigen Diskussion frage er sich, was sich ändern werde, wenn dem Antrag zugestimmt würde.

TOP 6.1.

Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Beratung von SeniorInnen zum Thema "Wohnen"
(Drucks. Nr. 1771/2013)

Diskussionsbeiträge siehe Tagesordnungspunkt 6.

7 Stimmen dafür, 4 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 6.2.

Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu Drucks. Nr. 1771/2013 (Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Beratung von SeniorInnen zum Thema "Wohnen")
(Drucks. Nr. 2138/2013)

Diskussionsbeiträge siehe Tagesordnungspunkt 6.

3 Stimmen dafür, 8 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 7.

Abschluß der Sanierung Vahrenheide-Ost
(Drucks. Nr. 1434/2013 mit 2 Anlagen)

Ohne Aussprache.

Einstimmig

TOP 8.

**Abschluß der Sanierung Vahrenheide-Ost
(Drucks. Nr. 1434/2013 E1 mit 2 Anlagen)**

Ohne Aussprache.

7 Stimmen dafür, 3 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 9.

**Förderung gemeinschaftlichen Wohnens
(Drucks. Nr. 1657/2013)**

Zur Nachfrage von **Ratsfrau Barth** wie der Saldo im ordentlichen Ergebnis des Teilergebnishaushaltes entstanden sei bat **Herr Strotmann** darum, dies mit dem Protokoll beantworten zu dürfen.

Ratsherr Dr. Junghänel bat um Auskunft, zu wessen Eigentum der Treppenlift gehöre, nachdem er eingebaut sei, ob die Ggfah vertrauenswürdig sei, die Wartung und Reparatur zeitnah durchzuführen und wer der zweite Vertragspartner sei, falls ein Vertrag über die eben genannte Verpflichtung geschlossen würde.

Ratsfrau Dr. Koch fragte, wie viele Wohneinheiten durch den Treppenlift erreicht werden könnten und welche Art Treppenlift eingebaut werde. Gebe es bereits Interessenten für die Wohnungen, sei an bestimmte Behinderungsformen gedacht und wie seien die konkreten Planungen.

Ratsfrau Wagemann gab den Vorsitz ab.

Ratsfrau Wagemann sagte, sie interessieren sich dafür, ob die Stadt grundsätzlich in privates Eigentum investiere wenn es darum gehe, die Barrierefreiheit herzustellen. Darüber hinaus wolle sie wissen, wie häufig dies der Fall sei.

Ratsfrau Wagemann übernahm wieder den Vorsitz.

Ratsfrau Barth bat um Auskunft, ob es möglich sei auch den Rollator mit dem Treppenlift zu transportieren. Ansonsten stelle sich die Frage nach der Sinnhaftigkeit dieser Investition.

Ratsherr Nicholls fragte, ob der Lift so gestaltet sei, dass er ohne Unterstützung allein bedient werden könne.

Stadtrat Walter erklärte, aus den Fragen sei eine außerordentliche Skepsis zu entnehmen. Mit der Zuwendung sollte erstmalig ein Wohngemeinschaftsprojekt unterstützt werden. Den Redebeiträgen sei zu entnehmen, dass möglicherweise ein Präzedenzfall geschaffen werden könnte. Aus diesem Grund ziehe er die Drucksache der Verwaltung hiermit zurück.

Zurückgezogen

TOP 10.

**Förderung sozialer Quartiersentwicklung mit besonderem Fokus auf ältere Menschen
(Drucks. Nr. 2039/2013)**

Stadtrat Walter führte aus, die hier vorgelegte Drucksache sei von wegweisender und prädestinierender Bedeutung. Die Verwaltung sei bereit, hier einen ungewöhnlichen Weg der Finanzierung zu gehen, da externe Stiftungsmittel gewonnen werden müssten und könnten. Der Stiftungsgeber erwarte von der Landeshauptstadt Hannover die Zusage der Nachhaltigkeit des Projekts. Vor einiger Zeit sei den Mitgliedern des Sozialausschusses eine Schrift des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge übersandt worden, in der Wege aufgezeigt wurden, wie soziale Quartiere mit einem besonderen Fokus auf ältere Menschen entwickelt und gefördert werden könnten. Andere Kommunen seien dieses Thema bereits angegangen, und auch die Landeshauptstadt Hannover wolle diesen Weg beschreiten.

Stadtrat Walter sagte, zwar konkurriere die Stadt Hannover bei den Zuwendungsgebern mit anderen Kommunen, die ähnliche Gedanken verfolgten und grundsätzlich vergrößere Schnelligkeit auch die Chancen. Dennoch sehe er derzeit keinen Zeitdruck, den Antrag eilig durch das Ratsverfahren zu bringen.

Stadtrat Walter erläuterte, der Generali Zukunftsfonds sei wie eine Stiftung, angesiedelt bei der Generali Versicherungs AG. Diese habe, wie andere vergleichbare Unternehmen auch, eine Stiftung gegründet. Diese habe sich auf den demographischen Wandel spezialisiert und fördere insbesondere Projekte, die sich diesem Wandel verpflichtet fühlten und von Nachhaltigkeit geprägt seien. Mit der vorgelegten Drucksache solle auch ein Ratsbeschluss herbeigeführt werden, der es der Verwaltung erlaube, sich bei den weiteren Verhandlungen zur Nachhaltigkeit zu verpflichten. Sobald sich Konkretisierungen ergäben werde die Verwaltung eine gesonderte Drucksache vorliegen.

Auf Wunsch der DIE LINKE. in die Fraktionen gezogen

TOP 11.

Sucht im Alter

(Informationsdrucksache Nr. 2115/2013)

Ratsfrau Barth dankte der Verwaltung für die vorgelegte Drucksache. Dieser Dank richte sich auch an die STEP, die die Therapiegruppe „50+“ initiiert habe und begleite. Sie hoffe, dass diese weiterhin Bestand haben werde.

Dem schloss sich **Ratsfrau Dr. Koch** an und sagte, sie habe es positiv aufgenommen, dass nach der Anhörung im Sozialausschuss über „Sucht im Alter“ Gespräche geführt worden seien und auch die Träger mit ihrem Beratungsangebot reagiert hätten. Erschreckend bleibe weiterhin die hohe Zahl von Suchterkrankten im Alter.

Stadtrat Walter führte aus, die Verwaltung habe sich nach der Anhörung intensiv mit dem Thema beschäftigt und als Resultat hieraus die Informationsdrucksache vorgelegt. Es sei festgestellt worden, dass im Bereich der stationären Pflege spezielle Angebote für Pflegebedürftige mit Suchtproblemen nicht im Vordergrund stünden. Ein noch größeres Problem sei die Sensibilisierung und Aufklärung des Personals über die Frühsymptomatik und pflegebedingte therapeutische Hinweise, wie mit Personen umgegangen werden solle, die über einen langen Zeitraum Suchtstoffe konsumiert hätten. Die Stadt Hannover als Trägerin von Altenpflegeeinrichtungen versuche ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu informieren und auch andere Träger seien hier aktiv.

Die Situation im ambulanten Beratungsbereich stelle sich noch anders dar. Hier seien es häufig die Angehörigen, die Beratung und Hilfe suchten. Derzeit gebe es noch zu wenig Angebote.

Zur Kenntnis genommen

TOP 12.

Netzwerk Demenz;

**- Perspektiven im Kommunalen Seniorenservice Hannover (KSH) im Hinblick auf das auslaufende Projekt Bürgerarbeit
(Informationsdrucksache Nr. 2116/2013 mit 1 Anlage)**

Ratsfrau Barth erklärte, sie sei traurig darüber, dass das Projekt 2014 beendet sein werde. Es habe bei der Alltagsarbeit bewiesen, dass es sich gelohnt habe, es auf den Weg zu bringen. Leider werde es kaum möglich sein, Ersatz hierfür zu schaffen. Möglicherweise könnten andere Mittel eingesetzt werden. Ansonsten solle überparteilich überlegt werden, wie diese gute Arbeit aufrechterhalten werden könne.

Stadtrat Walter erinnerte daran, dass im Sozialausschuss intensiv über mögliche Arbeitsfelder der Bürgerarbeit diskutiert worden sei. Es habe sich gezeigt, dass das Arbeitsfeld der Unterstützung von Familien von an Demenz Erkrankten prädestiniert für das Thema Bürgerarbeit war. In der vorgelegten Informationsdrucksache habe die Verwaltung aufgeführt, welche ähnlichen Instrumente ihr derzeit zur Verfügung stünden. Dabei sei der Bundesfreiwilligendienst noch als am ähnlichsten anzusehen. Die Vergütung sei hier bei weitem nicht so attraktiv wie bei der Bürgerarbeit. Darüber hinaus bedürften die Plätze im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes jeweils einer eigenen Genehmigung. Über die weiteren Fortschritte werde der Sozialausschuss informiert.

Für diejenigen in der Verwaltung, die sich schon länger mit dem zweiten Arbeitsmarkt befassten, war es nicht verwunderlich, dass nur wenige Bürgerarbeiter den Übergang in den ersten Arbeitsmarkt geschafft hätten, sagte **Stadtrat Walter**. Hierzu gehörten Tätigkeitsfelder, die gemeinnützige Zwecke entfalteten, aber nicht geeignet seien, eine Rückkehr in den ersten Arbeitsmarkt zu erreichen.

Frau Arbabian-Vogel ergänzte, ihrer Ansicht nach hätten die Rahmenbedingungen verhindert, dass Menschen von der Bürgerarbeit in den ersten Arbeitsmarkt gelangten. Hätte auch die freie Wirtschaft Bürgerarbeiter einstellen können, hätte dies sicher zu anderen Effekten geführt.

Zur Kenntnis genommen

TOP 13.

Konzept Beratungsstelle für Asylsuchende

(Informationsdrucksache Nr. 2018/2013 N1 mit 1 Anlage)

Zurückgezogen

TOP 14.

Bericht des Dezernenten

14.1

Stadtrat Walter informierte darüber, dass im Altenzentrum Eichenpark bis 2016 umfangreiche Sanierungen vorgenommen würden. Diese hätten auch zur Folge, dass sich mit Beginn des nächsten Jahres die Bettenzahl um 22 auf 160 reduziere. Es handele sich

zunächst um eine temporäre Maßnahme bis zum Abschluss der Baumaßnahmen, die in Abstimmung mit der Heimaufsicht, der Region Hannover, erfolge. Die Verwaltung werde die Nachfragesituation beobachten und über mögliche weitere Schritte gegebenenfalls in einer Drucksache informieren.

14.2

Stadtrat Walter wies darauf hin, dass sich auch der Betrieb Städtische Alten- und Pflegezentren intensiv an den laufenden Bemühungen, die Ausbildung in der Altenpflege zu verbessern, beteilige. Zum 01.08. dieses Jahres hätten 17 neue Auszubildende gewonnen werden können, so dass zurzeit 45 junge Menschen eine Ausbildung zur Altenpflegerin/zum Altenpfleger absolvierten. Es sei zu hoffen, dass die meisten von ihnen im Anschluss daran ihre Arbeit in den städtischen Alten- und Pflegezentren aufnehmen wollten.

14.3

Stadtrat Walter machte auf das vom Kommunalen Seniorenservice organisierte „Festival der Generationen“ aufmerksam, das am 24.10. im Theater am Aegi um 19:30 Uhr stattfindet. Eintrittskarten hierfür gebe es bereits ab 15 €.

14.4

Stadtrat Walter wies auf den Termin für eine gemeinsame Sitzung des Sozialausschusses, des Internationalen Ausschusses sowie des Bauausschusses hin, die am 20.11.2013 um 15:00 Uhr stattfinden. Hintergrund sei der Betrieb dreier Flüchtlingsheime, der zum 1.1.2014 starten solle. Es sei notwendig, dass die Drucksachen in der Ratssitzung am 19.12.2013 beschlossen würden.

14.5

Stadtrat Walter sagte, ihn habe die Einladung von Pro Beruf aus Vahrenheide erreicht, die den Sozialausschuss in ihren Bildungsladen einladen wolle, um über die Erfahrungen und Erfolge vor Ort zu berichten. Eine Sitzung im Bildungsladen sei nicht möglich, vielleicht könnten sich jedoch Vertreter der Fraktionen den Bildungsladen anschauen.

Zum Vorschlag von **Ratsherrn Engelke**, ob der Geschäftsführer von Pro Beruf im Sozialausschuss berichten könne entgegnete **Stadtrat Walter**, die Intention sei, sich den Bildungsladen vor Ort anzusehen.

Ratsfrau Wagemann regte an, die Einladung dahingehend zu beantworten, dass Vertreter des Sozialausschusses den Bildungsladen besuchen würden. Pro Beruf werde gebeten, hierfür Terminvorschläge zu machen.

14.6

Stadtrat Walter berichtete vom Seniorenratgeber, den die Region Hannover in Kooperation mit der Landeshauptstadt Hannover herausgegeben habe.

14.7

Stadtrat Walter wies auf die Termine der Weihnachtsfeiern der städtischen Alten- und Pflegezentren hin, für die die Mitglieder des Sozialausschusses eine gesonderte Einladung erhielten.

Margot-Engelke-Zentrum: 10. Dezember, 15:00 Uhr

Willy-Platz-Heim: 17. Dezember, 14:30 Uhr

Herta-Meyer-Haus: 18. Dezember, 14:30 Uhr

Altenzentrum Eichenpark: 18. Dezember, 14:30 Uhr

Heinemanhof: 4. Dezember, 14 bis 17:30 Uhr, Weihnachtsmarkt gemeinsam mit der Kindertagesstätte und der Musikschule

14.8

Als neue Leiterin des Bereiches 50.2 (Sonstige Sozialhilfe (ohne Altenhilfe), Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung in Einrichtungen) stellte **Stadtrat Walter Frau Feuerhahn** vor.

Für den Sozialausschuss begrüßte **Ratsfrau Wagemann** Frau Feuerhahn und wünschte ihr alles Gute sowie eine gute Zusammenarbeit.

Ratsfrau Wagemann wies auf die von Herrn Fahlbusch angekündigte Ausstellung "Armut ist doch keine Kunst" hin.

Ratsfrau Wagemann berichtete, am heutigen Morgen sei gemeinsam mit der Üstra die Plakataktion zur Kampagne „Kein Raum für Missbrauch“ eröffnet worden.

Ratsfrau Wagemann sagte, sie wolle für die städtischen Alten- und Pflegezentren werben und berichtete, sie selbst habe im Sommer kurzfristig ihre Mutter in einer Altenpflegeeinrichtung unterbringen müssen. Dies sei im Heinemannhof gelungen und sowohl sie selbst als auch ihre Mutter seien sehr glücklich über diese Wahl.

Ratsfrau Wagemann schloss die Sitzung.

(Walter)
Stadtrat

(Hanebeck)
für das Protokoll

CDU-Fraktion (Antrag Nr. 1352/2013)

Eingereicht am 29.05.2013 um 14:36 Uhr.

Ratsversammlung 13.06.2013

Antrag der CDU zu Stadtführungen für Gehörlose und Schwerhörige

Antrag zu beschließen:

Der Rat der Landeshauptstadt Hannover fordert die Verwaltung auf, kostenlose Stadtführungen für Gehörlose und Schwerhörige anzubieten. Um dies zu ermöglichen, werden von der Beauftragten für Menschen mit Behinderung zusammen mit der Hannover Marketing und Tourismus GmbH (HMTG) ehrenamtliche Stadtführer gesucht.

Das Modellprojekt soll an zwei Terminen jährlich (im Frühjahr und im Herbst) stattfinden und auf 3 Jahre befristet sein. Die Termine werden auf der Internetseite der Landeshauptstadt bekannt gegeben. Anschließend erfolgt die Evaluierung des Projekts, die Ergebnisse werden dem Rat der Landeshauptstadt Hannover in Form einer Informationsdrucksache vorgelegt.

Begründung:

Die Landeshauptstadt Hannover hat mit der Konzeption „Auf dem Weg zur inklusiven Stadt“ beschlossen, ihren eigenen Beitrag für ein möglichst gleichberechtigtes Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderungen zu leisten. Auf dem Weg zum Ziel einer inklusiven Stadt sollen alle Bereiche des öffentlichen Lebens unter Berücksichtigung verschiedenster Anforderungen und Interessen weiterentwickelt werden.

In Lüneburg werden kostenlose Stadtführungen für Gehörlose und Schwerhörige bereits praktiziert. Diesem Beispiel sollte die Landeshauptstadt Hannover vor dem Hintergrund der beschlossenen Konzeption „Auf dem Weg zur inklusiven Stadt“ folgen. Kostenlose Führungen für Gehörlose und Schwerhörige werden nicht nur einen inklusiven Beitrag auf der kommunalen Ebene leisten, sondern auch Attraktivität der Landeshauptstadt für Besucherinnen und Besucher erhöhen.

Jens Seidel
Vorsitzender

Hannover / 30.05.2013

SPD-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

(Antrag Nr. 2080/2013)

Eingereicht am 02.10.2013 um 15:05 Uhr.

Sozialausschuss, Verwaltungsausschuss

Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Drucks. Nr. 1352/2013 (Antrag der CDU zu Stadtführungen für Gehörlose und Schwerhörige)

Antrag zu beschließen:

Der Rat der Landeshauptstadt Hannover fordert die Hannover Marketing und Tourismus GmbH (HMTG) auf, in Kooperation mit den Verbänden von Menschen mit Behinderungen und der Behindertenbeauftragten ein Konzept zu erarbeiten und umzusetzen. Ziel ist es die Stadtführungen der HMTG inklusiv für alle Menschen mit und ohne Behinderung anzubieten. Das erarbeitete Konzept soll dem Rat zeitnah vorgelegt werden.

Begründung:

Die Landeshauptstadt Hannover hat mit der Konzeption „Auf dem Weg zur inklusiven Stadt“ beschlossen, ihren eigenen Beitrag für ein möglichst gleichberechtigtes Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung zu leisten. Auf dem Weg zum Ziel einer inklusiven Stadt sollen alle Bereiche bzw. Angebote des öffentlichen Lebens unter Berücksichtigung verschiedenster Anforderungen und Interessen für Menschen mit besonderen Bedarfen geöffnet und weiterentwickelt werden.

Als Diskussionsrunde bietet sich der Runde Tisch für Menschen mit Behinderungen an, zu dem die HMTG eingeladen werden soll.

Fraktionsvorsitzende
Christine Kastning

Fraktionsvorsitzender
Lothar Schlieckau

Hannover / 04.10.2013

CDU-Fraktion (Antrag Nr. 1464/2013)

Eingereicht am 06.06.2013 um 00:00 Uhr.

Ratsversammlung 13.06.2013

Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion zu einer Projektgruppe zum Thema "Flüchtlinge"

Antrag zu beschließen:

Es wird eine Projektgruppe für die Bearbeitung des Themenkreises „Flüchtlingsunterbringung und –betreuung“ eingerichtet, um alle Aspekte dieses Themas (bauliche Belange, Fragen der Unterkunftsgestaltung, sozialpolitische Fragen und Bürgerbeteiligung) zusammenzuführen.

Begründung:

Das städtische Vorgehen rund um die Aufnahme und Unterbringung der Flüchtlinge ist in letzter Zeit in die Kritik geraten. Ein inhaltlich geschlossenes Konzept ist nicht zu erkennen. Das Verfahren zur Suche nach geeigneten Standorten wird als intransparent und einseitig bezeichnet; die Bevölkerung vor Ort beklagt die mangelnde und verspätete Informationspolitik der Stadt. Schwierigkeiten dieser Art können durch die Bildung einer Taskforce vermieden und mit ihrer Arbeit kann die Taskforce allen Anforderungen dieses komplexen Themengebietes gerecht werden.

Die Landeshauptstadt Hannover wird in diesem Jahr deutlich mehr Flüchtlinge als in den Vorjahren aufnehmen und unterbringen müssen. Damit verbunden sind neben der Suche nach geeigneten Möglichkeiten der Unterbringung auch die kompetente und umfassende Betreuung der Geflüchteten sowie die Aufnahme und Unterstützung der Menschen durch die Bevölkerung vor Ort - in einem hannoverschen Stadtteil.

Jens Seidel
Vorsitzender

Hannover / 06.06.2013

SPD-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

(Antrag Nr. 1771/2013)

Eingereicht am 21.08.2013 um 13:30 Uhr.

Sozialausschuss, Verwaltungsausschuss

Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Beratung von SeniorInnen zum Thema "Wohnen"

Antrag zu beschließen:

Die Verwaltung wird aufgefordert, im KSH verstärkt über bestehende Beratungsmöglichkeiten für ältere Menschen als MieterInnen zum Beispiel in Wohnanlagen aufzuklären. Um Bedarfe abzuklären und das bereits vorhandene Angebot niedrigschwellig zu ermöglichen, werden Gespräche mit dem Deutschen Mieterschutzbund, dem SeniorInnenbeirat und evtl. anderen aufgenommen. Diese Gespräche sollen darauf abzielen, die jeweiligen Beratungen und Dienstleistungen zugänglicher zu gestalten und gut aufeinander abzustimmen.

Der Stand der Entwicklung soll den Gremien im Frühjahr 2014 vorgestellt werden.

Begründung:

Nach Aussage des SeniorInnenbeirates der Stadt Hannover haben viele SeniorInnen Angst, ihre Interessen innerhalb ihrer Mietverhältnisse zu vertreten. Hier soll eine verstärkte Aufklärung über bestehende Beratungsmöglichkeiten helfen, die Betroffenen zu ermächtigen, ihre Interessen angemessen zu vertreten. Dies wäre ein Beitrag zum Erhalt der Selbständigkeit und des Wohlergehens älterer MitbürgerInnen und damit auch zur Teilhabe Älterer innerhalb der Zivilgesellschaft.

Christine Kastning
Fraktionsvorsitzende

Lothar Schlieckau
Fraktionsvorsitzender

Hannover / 22.08.2013

CDU-Fraktion (Antrag Nr. 2138/2013)

Eingereicht am 17.10.2013 um 10:15 Uhr.

Sozialausschuss, Verwaltungsausschuss

Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu Drucks. Nr. 1771/2013 (Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Beratung von SeniorInnen zum Thema "Wohnen")

Antrag zu beschließen:

Der Antragstext wird wie folgt **neu gefasst**:

Vor dem Hintergrund der andauernden Problematik rund um das Thema "Mietverhältnisse und Mieterrechte von Seniorinnen und Senioren" wird die Verwaltung aufgefordert, eine Mediatorin/einen Mediator mit Spezialkenntnissen in Mietrechtsfragen beim Kommunalen Seniorenservice Hannover einzustellen. Der Einsatz könnte auch stundenweise als Honorarkraft oder auf ehrenamtlicher Basis erfolgen.

Nach einer repräsentativen Erprobungsphase (mindestens ein Jahr) wird den Gremien ein Bericht in Form einer Informationsdrucksache vorgelegt, der die Frequenz der Inanspruchnahme dieses Angebots darlegt, über den Verlauf der Fälle informiert sowie notwendige Informationen zur Entscheidung bezüglich der Weiterführung eines solchen Angebotes liefert.

Begründung:

Der Kommunale Seniorenservice Hannover leistet in seiner täglichen Arbeit bereits heute viel für die Aufklärung der Seniorinnen und Senioren rund um alle Fragen zu Mietrechten und

-pflichten. Aufgrund der spezifischen Problematik soll eine Vermittlerin/ein Vermittler für die Beratung von Seniorinnen und Senioren beim Kommunalen Seniorenservice angesiedelt werden, die/der den angesprochenen Personenkreis aufgrund eigener Kompetenz bspw. durch die Tätigkeit als Rechtsanwalt im Bereich des Mietrechts mit umfassenden und konkreten Hilfestellungen unterstützen kann.

Jens Seidel
Vorsitzender

Hannover / 17.10.2013

In die Kommission Sanierung Vahrenheide-Ost
In den Stadtbezirksrat Bothfeld-Vahrenheide
In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
In den Sozialausschuss
In den Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen
In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und
Liegenschaftsangelegenheiten
In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und
Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

Nr. 1434/2013

Anzahl der Anlagen 2

Zu TOP

Abschluß der Sanierung Vahrenheide-Ost

Antrag,

als Satzung (Anlage 1) zu beschließen: Gemäß § 162 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit den §§ 10 Abs. 1 und § 58 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) wird die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Vahrenheide-Ost vom 16.10.1997 für den in der Anlage 1 näher beschriebenen Teilbereich aufgehoben.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Im Rahmen des Sanierungsverfahrens wurden eine Vielzahl von Projekten durchgeführt, die jeweils entsprechend ihrer Zielsetzung entweder geschlechtsneutral oder geschlechtsspezifisch ausgerichtet waren. Die Maßnahmen und Projekte wurden in den jährlich aktualisierten "Integrierten Handlungskonzepten", zuletzt fortgeschrieben im Jahr 2008 (DS 2153/2008), ausführlich dargestellt. Durch die Aufhebung der Satzung erfolgt keine Bevorzugung oder Benachteiligung bezüglich des Geschlechts, des Alters der Betroffenen oder einzelner Gruppen, wie z.B. behinderter Menschen.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung des Antrages

Seit der förmlichen Festlegung vor 14 Jahren konnte mit dem Einsatz von mehr als 19,5 Mio. Euro an Städtebauförderungsmitteln und weiteren investiven städtischen Mitteln die

Wohn- und Aufenthaltsqualität innerhalb des Sanierungsgebietes Vahrenheide-Ost grundlegend verbessert werden. Diese Investitionen initiierten ein Mehrfaches an Ausgaben, die von privaten Eigentümern zur Verbesserung der Wohnungen eingesetzt wurden.

Zu den wichtigsten Projekten gehören:

- Abriss der Klingenthal Hochhäuser
- Neubebauung der Klingenthal-Fläche mit Einfamilienhäusern
- Spielpark Holzwiesen
- Modernisierung des Emmy-Lanzke-Hauses (altengerechte Wohnungen und verschiedene sozialen Einrichtungen)
- Umgestaltung des Vahrenheider Marktes (insbesondere des Brunnenplatzes und der Ladenzeile)
- Erneuerung des Spielplatzes Magdeburger Straße
- Platzgestaltung Plauener Straße

Weiterhin wurde die Modernisierung von mehr als 1.000 Wohnungen mit 9 Mio. Euro aus Städtebauförderungsmitteln gefördert. Weitere 900.000 Euro sind aus Mitteln des Jugend- und Sozialdezernats in verschiedene sozialintegrative Projekte geflossen.

Durch das Zusammenwirken von baulichen und sozialen Maßnahmen wurden erfolgreich die Grundlagen für eine weiterhin positive Entwicklung des Stadtteils Vahrenheide geschaffen. Im Ergebnis kann für die Sanierung Vahrenheides eine positive Bilanz gezogen werden.

Die Aufhebung der Sanierungssatzung erfolgt nach § 162 Abs.1, Nr. 1 BauGB, weil die Sanierung durchgeführt ist und keine weiteren Städtebauförderungsmittel für Vahrenheide-Ost zur Verfügung stehen. Die Entlassung eines ersten Teilbereiches des Sanierungsgebietes (s. Plandarstellung in Anlage 2) wurde bereits Anfang 2012 durch die Drucksache 1828/2011 N1 beschlossen.

Gegenstand der vorliegenden Drucksache ist die Entlassung des zweiten Teilbereiches und damit die vollständige Aufhebung der Sanierungssatzung.

Die im Prozess der Sanierung entstandenen Instrumente der politischen Mitbestimmung, insbesondere das Stadtteilforum (als Bürgerforum) sowie das Quartiersmanagement (bis auf weiteres mit einer halben Stelle, finanziert durch die GBH) sollen auch nach der Entlassung weiter geführt werden (siehe hierzu auch DS 1837/2010 zur „Sicherung der Nachhaltigkeit des Sanierungsprogramms in Vahrenheide-Ost“).

Der Quartiersfonds wurde im Haushaltsentwurf letztmalig für das Jahr 2014 eingestellt. Die Vergabe der Mittel wird voraussichtlich über die Sanierungskommission erfolgen, die bis Ende 2014 ihre Arbeit vollständig einstellen wird.

Zur Dokumentation der Sanierungserfolge wurde im August 2007 die Broschüre „Vahrenheide-Ost – Ein Stadtteil erneuert sich“ erstellt. Ergänzend wurde im Dezember

2012 eine „Abschluss-Sanierungszeitung“ herausgegeben.

61.41
Hannover / 05.06.2013

**Satzung
der Landeshauptstadt Hannover
über die Aufhebung der Satzung über die
förmliche Festlegung für das Sanierungsgebiet Vahrenheide-Ost**

Aufgrund des § 162 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit den §§ 10 Abs. 1 und § 58 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in den jeweils gültigen Fassungen hat der Rat der Landeshauptstadt Hannover die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

- (1) Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Vahrenheide-Ost vom 16.10.1997 – bekannt gemacht im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover Nr. 2 vom 21.01.1998 – wird aufgehoben.
- (2) Die Grenzen des Sanierungsgebietes Vahrenheide-Ost mit den Teilbereichen der Entlassung sind in einem Übersichtsplan dargestellt, der als Anlage Bestandteil dieser Satzung ist.

Der Plan liegt in der städtischen Bauverwaltung, Sachgebiet Stadterneuerung, Rudolf-Hillebrecht-Platz 1, Zimmer 700 zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

§ 2

Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung im gemeinsamen Amtsblatt für die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover in Kraft.

Hannover, den

Der Oberbürgermeister
in Vertretung
Mönninghoff
1. Stadtrat

In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
In den Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen
In den Sozialausschuss
In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und
Liegenschaftsangelegenheiten
In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und
Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung
An die Kommission Sanierung Vahrenheide-Ost (zur
Kenntnis)
An den Stadtbezirksrat Bothfeld-Vahrenheide (zur
Kenntnis)

1. Ergänzung

Nr. 1434/2013 E1

Anzahl der Anlagen 2

Zu TOP

Abschluss der Sanierung Vahrenheide-Ost (1. Ergänzung)**Antrag,**

dem Zusatzantrag Drs.-Nr. 15-1520/2013 des Stadtbezirksrates Bothfeld-Vahrenheide (einstimmiger Beschluss vom 19.06.2013, hier Anlage 1) und dem gleichlautenden Antrag der Kommission Sanierung Vahrenheide-Ost (einstimmiger Beschluss vom 17.06.2013, hier Anlage 2) nicht zuzustimmen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Es wird auf die Drs.-Nr. 1434/2013 verwiesen.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung des Antrages

Der Quartiersfonds für das Sanierungsgebiet Vahrenheide-Ost ist im Ergebnishaushalt der OE 61.41 bis einschließlich 2014 angemeldet.

In der Drs.-Nr. 1837/2010 N1 zur „Sicherung der Nachhaltigkeit des Sanierungsprogramms in Vahrenheide-Ost“ wurde festgelegt, den Quartiersfonds nach Abschluss der Sanierung zwei weitere Jahre zur Verfügung zu stellen.

In der Drucksache wird davon ausgegangen, dass ein erster Teilbereich bereits Ende 2010 aus der Sanierung entlassen wird und anschließend eine zweijährige Weiterführung des Quartiersfonds erfolgt. Diese Verfahrensweise entspricht der allgemeinen Verstetigungs-Strategie, die in allen Sanierungsgebieten Hannovers Anwendung findet.

Tatsächlich aber verzögerte sich der Sanierungsabschluss und die Satzung zur Teilentlassung trat erst 2012 in Kraft. Damit verschiebt sich die Weiterführung des Quartiersfonds auf die beiden Folgejahre 2013 und 2014. Die Vergabe der Mittel soll weiterhin nach Empfehlung durch das Stadtteilforum und der Sanierungskommission erfolgen. Hierzu sind nach aktueller Einschätzung neben der „Abschluss-Sitzung“ im Oktober 2013 zwei weitere Sitzungen der Kommission 2014 notwendig.

Im Anschluss (ab 2015) können für Projekte und Maßnahmen Mittel aus dem Haushaltsansatz für Quartiersmanagement in Nichtfördergebieten beantragt werden. Damit können im Laufe der Sanierung entstandene Projekte und Veranstaltungen weiter verstetigt werden, um die im Rahmen des Sanierungszeitraums erreichten Ziele nachhaltig abzusichern.

Das Quartiersmanagement der GBH wird wie in Drs.-Nr. 1434/2013 dargestellt bis auf weiteres zur Unterstützung des Quartiers und nachhaltigen Absicherung der Sanierungserfolge weitergeführt.

61.41
Hannover / 18.09.2013

Herrn
Bezirksbürgermeister Grunenberg

Über Bereich für Ratsangelegenheiten
Stadtbezirke, Wahlen und Statistik
Rathaus
Trammplatz 2
30159 Hannover

Fachbereich Steuerung, Personal und Zentrale Dienste Bereich Ratsangelegenheiten, Stadtbezirke, Wahlen und Statistik		
19. JUNI 2013		
03		

In den
Stadtbezirksrat Bothfeld - Vahrenheide

für die Sitzung
am 19.06.2013

TOP 8.2.1.

Interfraktioneller Zusatzantrag zu DS 1434/2013

Der Bezirksrat möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Mittel in Höhe von 25.000 € für den Gebietsfonds Vahrenheide-Ost nach Beendigung der Sanierung für eine zweijährige Übergangszeit bis Ende des Jahres 2015 weiter in den Haushalt einzustellen.

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob das bisherige Verfahren zur Vergabe der Mittel (AG Gebietsfonds, Stadtteilforum) beibehalten und die endgültige Beschlussfassung auf den Bezirksrat übertragen werden kann.

Begründung

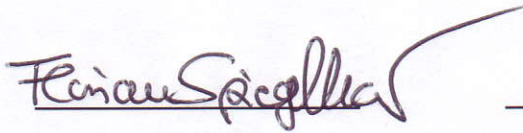
In der Ratssitzung vom 16.02.2012 wurde beschlossen, die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Vahrenheide-Ost vom 16.10.1997 für einen Teilbereich aufzuheben. Mittlerweile steht das gesamte Gebiet kurz vor der Entlassung aus der Sanierung.

Mit der Drucksache 1837-2012 N1 stellte die Verwaltung Maßnahmen zur Sicherung der Nachhaltigkeit des Sanierungsprogramms in Vahrenheide-Ost vor. Besonders hervorgehoben wird hier die Bedeutung von Stadtteilforum, Quartiersmanagement und Gebietsfonds als Instrumente der BürgerInnenbeteiligung.

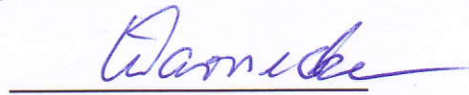
Die Mittel des Gebietsfonds dienen dazu, soziale, sozial-kulturelle und andere Projekte zu fördern.

Um eine Nachhaltigkeit und Verstetigung positiver Effekte zu gewährleisten, sollen die Mittel des Gebietsfonds auch nach Beendigung der Sanierung weiterhin für eine Übergangszeit bestehen bleiben.

Hannover, den 19.06.2013



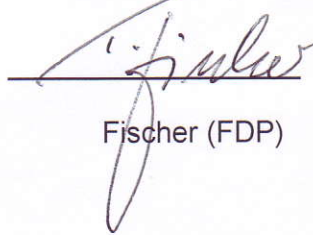
(SPD - Fraktion)



(CDU - Fraktion)



(Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)



Fischer (FDP)



Yilmaz (DIE LINKE)

Interfraktioneller Antrag

- Zusatzantrag zur
Drucksache 1434 / 2013

Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, die Mittel in Höhe von 25.000 € für den Gebietsfonds Vahrenheide-Ost nach Beendigung der Sanierung für eine zweijährige Übergangszeit bis Ende des Jahres 2015 weiter in den Haushalt einzustellen.

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob das bisherige Verfahren zur Vergabe der Mittel (AG Gebietsfonds, Stadtteilforum) beibehalten und die endgültige Beschlussfassung auf den Bezirksrat übertragen werden kann.

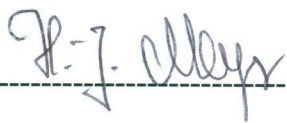
Begründung

In der Ratssitzung vom 16.02.2012 wurde beschlossen, die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Vahrenheide-Ost vom 16.10.1997 für einen Teilbereich aufzuheben. Mittlerweile steht das gesamte Gebiet kurz vor der Entlassung aus der Sanierung.

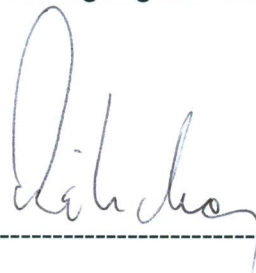
Mit der Drucksache 1837-2012 N1 stellte die Verwaltung Maßnahmen zur Sicherung der Nachhaltigkeit des Sanierungsprogramms in Vahrenheide-Ost vor. Besonders hervorgehoben wird hier die Bedeutung von Stadtteilforum, Quartiersmanagement und Gebietsfonds als Instrumente der BürgerInnenbeteiligung.

Die Mittel des Gebietsfonds dienen dazu, soziale, sozial-kulturelle und andere Projekte zu fördern.

Um eine Nachhaltigkeit und Verstetigung positiver Effekte zu gewährleisten, sollen die Mittel des Gebietsfonds auch nach Beendigung der Sanierung weiterhin für eine Übergangszeit bestehen bleiben.



für die SPD



für Bündnis 90/Die Grünen

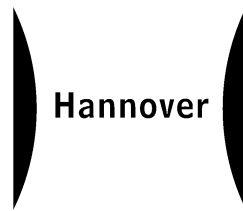


für die CDU



für Die Linke

Landeshauptstadt



Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Kirchrode-Bemerode-Wülferode
In den Sozialausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1657/2013

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Förderung gemeinschaftlichen Wohnens

Antrag,

der Wohngemeinschaft „Gemeinsam statt Einsam e. V.“, Sticksfeld 19, 30539 Hannover, für die Beschaffung und den Einbau eines Treppenliftes zur Erweiterung eines gemeinschaftlichen Wohnprojektes eine einmalige Zuwendung in Höhe von bis zu 5.000,-- Euro zu bewilligen

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Förderung des Wohnprojektes kommt grundsätzlich Frauen und Männern gleichermaßen zugute. Da im höheren Alter die Zahl der Frauen überwiegt, dürften von der Fördermaßnahme in der Mehrzahl Frauen profitieren.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 57 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme 31503.901

Seniorenarbeit sonst. Maßnahmen

Einzahlungen

Auszahlungen

Zuwendungen für Investitionstätigkeit	5.000,00
--	----------

Saldo Investitionstätigkeit	-5.000,00
------------------------------------	------------------

Teilergebnishaushalt 57

Angaben pro Jahr

Produkt 31503 Seniorenarbeit

Ordentliche Erträge

Ordentliche Aufwendungen

Abschreibungen	385,00
----------------	--------

Zinsen o.ä. (TH 99)	125,00
---------------------	--------

Saldo ordentliches Ergebnis	-510,00
------------------------------------	----------------

Begründung des Antrages

Die Wohngemeinschaft „Gemeinsam statt Einsam e. V.“ hat im Jahre 2001 im Sticksfeld das gemeinschaftliche Wohnprojekt auf der Grundlage eines Konzeptes gegründet, dessen Ziel es ist, selbstständiges Leben im Alter und aktive Teilhabe zu fördern und sich als Mitglieder der Hausgemeinschaft gegenseitig zu helfen und zu unterstützen sowie Hilfe zur Selbsthilfe zu geben.

Die Mitglieder des gemeinschaftlichen Wohnprojektes leben in einzeln abgeschlossenen Wohnungen der Wohnungsgesellschaft Gagfah, überwiegend im Mehrfamilienhaus Sticksfeld 17 (bereits mit Aufzug ausgestattet). Ergänzend sollen die Wohnungen im Nachbargebäude Sticksfeld 19 von der Gagfah - wie einzeln bereits geschehen - vorrangig an Personen überlassen werden, die sich am Wohnprojekt beteiligen und Vereinsmitglied werden möchten.

Da jedoch im Wohnhaus Sticksfeld 19 kein Aufzug vorhanden ist, finden sich derzeit kaum weitere geeignete Interessentinnen und Interessenten für das Gemeinschaftsprojekt. Sofern der Verein „Gemeinsam statt Einsam“ keine weiteren Mitglieder findet, erfolgt eine anderweitige Vergabe der Wohnungen durch die Gagfah. Eine der Wohnungen im Sticksfeld 19 ist deshalb bereits anderweitig vergeben worden. Eine weitere Wohnung haben die Vereinsmitglieder als Treffpunkt angemietet.

Seniorengerechtes Wohnen würde mit dem möglichen Einbau eines Treppenliftes deutlich gefördert.

Wohnprojekte gemeinschaftlichen Wohnens sind derzeit noch rar, verdienen aber eine Förderung, weil das gemeinschaftliche Wohnen im Alter wechselseitige Unterstützungspotenziale frei setzt, so dass Hilfen von außen (z.B. Heimplätze) – wenn überhaupt – wenigstens später in Anspruch genommen werden müssen.

Die Gesamtkosten eines Treppenliftes werden rund 22.000,- € betragen. Die Wohngemeinschaft hat aus diesem Grund bei verschiedenen Stellen Förderanträge gestellt, um diese Summe aufbringen zu können (bei der Stadt Hannover, der Region Hannover, der Gagfah als Vermieterin und bei einer Stiftung).

Von der Region Hannover und der Landeshauptstadt Hannover erbitten die Antragsteller eine Förderung in Höhe von jeweils 5.000,- €.

Die Wartungskosten der Treppenliftanlage soll die Gagfah übernehmen, so dass hier von einer auf die Mieterinnen und Mieter zu tragenden Umlage auszugehen ist. Eine Baugenehmigung muss nicht eingeholt werden.

Ohne die beantragte Zuwendung kann im Sticksfeld 19 kein barrierearmes Wohnen ermöglicht werden, so dass die mögliche Erweiterung des Wohnprojektes zu scheitern droht. Der Verein ist aber auf weitere Mitglieder angewiesen, um die Lasten auf mehrere Schultern verteilen zu können und auch die Kosten der zu Gemeinschaftszwecken angemieteten Wohnung besser tragen zu können.

Die Fördersumme würde nur dann ausgezahlt, wenn die Gesamtfinanzierung gesichert ist.

57

Hannover / 13.08.2013

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Sozialausschuss
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

Nr. 2039/2013

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Förderung sozialer Quartiersentwicklung mit besonderem Fokus auf ältere Menschen

Antrag,

der Rat möge beschließen:

1. Der Rat der Landeshauptstadt Hannover begrüßt es, soziale Quartiersentwicklung mit besonderem Fokus auf ältere Menschen an mehreren verschiedenen Orten in der Stadt Hannover ab 2014 modellhaft zu erproben und zu befördern.
2. Der Rat der Landeshauptstadt Hannover unterstützt den vom Fachbereich Senioren der Stadt Hannover insoweit vorgesehenen Antrag auf Fördermittel beim Generali Zukunftsfonds sowie die beabsichtigten gleichgerichteten jeweiligen Anträge des Diakonischen Werkes und des Deutschen Roten Kreuzes beim Deutschen Hilfswerk.
3. Der Rat der Landeshauptstadt Hannover nimmt zur Kenntnis, dass von Sponsorensseite erwartet wird, dass nach erfolgreichem Start und Ablauf der jeweiligen Förderperioden (voraussichtlich ab dem Jahr 2017) die Landeshauptstadt Hannover im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel die Nachhaltigkeit der so eingeleiteten Quartiersentwicklungen fördern wird.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Genderspezifische Aspekte und Belange werden bei Quartiersentwicklungen beachtet. Insgesamt ist davon auszugehen, dass bei der quartiersnahen Infrastrukturgestaltung keine Bevorzugung oder Benachteiligung bezüglich des Geschlechts oder des Alters der Nutzerinnen und Nutzer oder einzelner anderer Gruppen zu erwarten ist. Es ist aber nicht ausgeschlossen, dass einzelne Maßnahmen de facto mehr Frauen oder mehr Männern zu Gute kommen werden.

Kostentabelle

Mit dieser Entscheidung ist noch keine unmittelbare Entscheidung über den zusätzlichen Einsatz städtischer Mittel verknüpft.

Bei erfolgreichen Quartiersentwicklungen wird allerdings von den potenziellen Förderern der Erprobungsphase erwartet, dass anschließend auch städtische Mittel zur Stützung der Nachhaltigkeit der eingeleiteten Entwicklungen verfügbar gemacht werden.

Über Art und Höhe der insoweit einzusetzenden Mittel müsste dann gegebenenfalls in späteren Haushaltsjahren entschieden werden, wobei erfahrungsgemäß Startinvestitionen besonders kostenintensiv sind, weshalb dafür Fördermittel Dritter eingeworben werden sollen. Der Antrag beim Generali Zukunftsfonds richtet sich auf eine dreijährige Förderung in Höhe von jährlich jeweils ca. 250.000 € (inkl. Personalkosten).

Schon aus Rechtsgründen ist eine heutige Festlegung für einen städtischen Mitteleinsatz in künftigen Haushaltsjahren nicht möglich, im Übrigen ist es auch nur sinnvoll, zunächst die Erprobungsphasen zu beobachten und zu bewerten.

Begründung des Antrages

1. Vorbemerkung

Der demografische Wandel stellt jede Stadtentwicklung vor neue Herausforderungen. Für die Bewohnerinnen und Bewohner einer Stadt sind jedoch nicht so sehr allgemeine Entwicklungen von Bedeutung, sondern die Auswirkungen unmittelbar im Wohnquartier. In Fachkreisen steht daher die Befassung mit Quartiersentwicklungen an wichtiger Stelle.

Auch zukunftsorientierte Förderfonds sind grundsätzlich bereit, die Erprobung neuer Wege und Zugänge finanziell zu fördern. Es sollen dabei aber keine „Strohfeuer“ abgebrannt werden, sondern derartige Quellen engagieren sich finanziell nur dann, wenn eine gewisse Nachhaltigkeit eingeleiteter Entwicklungen wahrscheinlich ist. Dazu bedarf es einer grundsätzlichen politischen Willensbildung, welche auf kommunaler Ebene durch den Rat und seine Gremien zum Ausdruck gebracht werden sollte.

Wegen einer Förderung von Quartiersentwicklung hat die Verwaltung Kontakt zum Generali Zukunftsfonds aufgenommen, von den Partnern im stadtweiten Netzwerk für Senioren wollen sich das Deutsche Rote Kreuz und das Diakonische Werk an das Deutsche Hilfswerk wenden, um insoweit „mehrere Eisen im Feuer“ zu haben.

Von den Entscheidungen der genannten Förderer ist abhängig, ob, in welchem Umfang und an wie vielen Stellen die soziale Quartiersentwicklung / Entwicklung quartiersnaher Infrastruktur mit besonderem Fokus auch auf ältere Menschen angegangen werden kann.

Im Folgenden wird im Groben inhaltlich skizziert, in welche Richtung Quartiersentwicklungen denkbar sind, wobei in unterschiedlichen Quartieren auch unterschiedliche Ansätze und Maßnahmen sinnvoll sein mögen.

2. Einleitung

Die Frage, wie und wo wir leben wollen, beantworten wir in unterschiedlichen Phasen unseres Lebens. In einer älter werdenden Gesellschaft gewinnt vor allem der Wunsch nach selbstständigem Wohnen und Leben bei guter Lebensqualität bis ins hohe Alter hinein an Bedeutung.

Alle Bevölkerungsprognosen gehen davon aus, dass in den kommenden Jahren die Zahl älterer und hochaltriger Menschen ansteigen wird. Die weiter ansteigende Lebenserwartung, der Eintritt der sogenannten „Babyboomer“ in die nachberufliche Phase und ein wahrscheinlicher Wanderungsgewinn der Landeshauptstadt sorgen für eine deutliche Verschiebung der zahlenmäßigen Anteile älterer und jüngerer Menschen in

Hannover. Diese Entwicklung, die Ausdruck des demografischen Wandels ist, hat Auswirkungen auf das gesellschaftliche Zusammenleben.

Der medizinische Fortschritt der letzten Jahrzehnte unterstützt diese Entwicklung einer Gesellschaft des langen Lebens. Unabhängig von der positiven Perspektive eines längeren und meist aktiven Alter(n)s gibt es jedoch auch diejenigen Älteren, die wegen Pflegebedürftigkeit, geistiger, körperlicher und / oder seelischer Einschränkungen sowie chronischer oder demenzieller Erkrankungen nicht oder nur sehr eingeschränkt in der Lage sind, ein selbstbestimmtes Leben im Alter zu führen. In welchem Maße die Zahl älterer Menschen mit einer weniger positiven Perspektive in Hannover ansteigen wird, ist aufgrund vieler, nicht eindeutig bestimmbarer Faktoren, wie z. B. medizinischer Fortschritt bei der Bekämpfung chronischer Erkrankungen, technischer Fortschritt bei der Entwicklung weiterer Unterstützungs- und Hilfsmittel, zunehmender Einfluss präventiver und gesundheitsfördernder Maßnahmen sowie weiterer Ausbau der sozialen Infrastrukturen bisher nicht genau prognostizierbar.

3. Ziele

Ziel einer Stadtentwicklung muss es sein, Teilhabe, Selbstbestimmung und ein möglichst selbstbestimmtes Leben aller Menschen – unabhängig vom jeweiligen Lebensalter – als zentrale Aufgabe wahrzunehmen und sicher zu stellen. Ein solidarischeres Einstehen füreinander auch außerhalb der rein familialen Bindungen wird über die Arbeit in den Quartieren und den Auf- und Ausbau sozialer Netzwerke verbessert, so dass gleichzeitig auch die Grundlage für eine neue Kultur des Helfens und der Sorge (community of care) geschaffen wird. Das Verständnis unterschiedlicher Altersgruppen füreinander wird im Rahmen des Generationendialogs ermöglicht. Damit wird auch der vor allem im Alter gefürchteten und viel zu häufig eintretenden Isolierung und Vereinsamung entgegengetreten. Es müssen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die eine selbstständige Lebensführung aller Menschen, unabhängig von Lebensalter, Geschlecht, Gesundheitszustand, sozialer Lage und ethnischem Hintergrund ermöglichen. Dabei sind sowohl die finanziellen Ressourcen als auch der prognostizierte Fachkräftemangel im Pflegebereich zu beachten.

Der gesamte Bereich ambulanter Versorgungsstrukturen wird auf eine sozialraumorientierte Versorgung auch in Wohngemeinschaften abgestimmt.

Leitbilder integrierter Betrachtung und Entwicklung eines Wohnquartiers sind z. B. „Eine Stadt für Alle“ und „Eine Stadt der kurzen Wege“.

4. Voraussetzungen

Die Entwicklung einer quartiersnahen Infrastruktur wird nur dann gelingen, wenn innerhalb der Organisation Stadt eine Kultur des Miteinanders und des Dialogs über die einzelnen Ressorts hinausgehend entsteht und interdisziplinär mit allen relevanten Akteuren – internen und externen – gesellschaftliche Veränderungen im Bereich Wohnen, Pflege, Gesundheitsversorgung, lebensräumlicher Infrastrukturentwicklung und soziales Miteinander zukunftsorientiert geplant, entwickelt und umgesetzt werden.

Die Lösung für diese, auf den sozialen Nahraum konzentrierte Entwicklung mit dem Ziel, die sehr unterschiedlichen Lebensräume einer Stadtgesellschaft zutreffend zu erfassen und nutzbar zu machen, liegt in der Quartiersentwicklung.

5. Quartiersentwicklung

Der Grundgedanke von Quartiersentwicklung ist nicht neu und wurde schon vielerorts in verschiedener Form erfolgreich praktiziert (z.B. „Gemeinwesenarbeit“, Unterstützung von Nachbarschaften). Allerdings lag bislang kaum einmal ein Fokus auf Wohnquartiere mit hohem Anteil älterer Bewohnerinnen und Bewohner oder den Bedarfssituationen Älterer.

Eine erfolgreiche Quartiersentwicklung erfordert allerdings die Mitwirkung vieler Akteure aus unterschiedlichen Fachgebieten sowie die Vernetzung von Aufgaben und kommunalen Handlungsfeldern. Damit wird die Quartiersentwicklung zu einer langfristigen und multikomplexen Aufgabenstellung für die Stadt mit zeitlich und inhaltlich weitreichenden Auswirkungen. Diese Arbeit muss im jeweiligen Sozialraum koordiniert und auf die zukünftigen Anforderungen zugeschnitten werden. Eine solche Sozialraumentwicklung schließt auch eine Wertediskussion ein, mit der Alter(n) als Wert bzw. Bereicherung vermittelt wird.

Quartiersentwicklung ist langfristig geeignet, passgenaue und nachhaltige Strukturen für die bevorstehenden gesellschaftlichen Entwicklungen zu schaffen.

6. Ressource Seniorennetzwerke

Der Fachbereich Senioren hat mit dem Bereich Kommunalen Seniorenservice Hannover (KSH) ein Netzwerk mit haupt- und ehrenamtlichen Informations- und Beratungs- sowie mit Bildungs-, Unterstützungs-, Begleitungs-, Fortbildungs- und Mitwirkungsangeboten geschaffen, das sowohl mit stadtbezirklichen als auch mit stadtweiten Akteuren kooperiert („Seniorenplan 2003“).

Ziel der Aktivitäten des KSH und der Kooperationspartner – z. B. Wohlfahrtsverbände, Wohnungswirtschaft, niedersächsische Ärztekammer, stationäre und teilstationäre Einrichtungen, Migrantenselbstorganisationen, Seniorenbeirat, Alzheimer Gesellschaft, Polizeidirektion, Selbsthilfekontaktstellen, Pflegekassen – ist es insbesondere, das selbstständige Leben und Wohnen im Alter sowie den intergenerationellen Dialog zu fördern und den sozialen Nahraum dafür auszugestalten. Gleichzeitig zielen die Planungen und Aktivitäten des KSH darauf, örtliche Strukturen so zu gestalten, dass noch stärker als bisher geschehen, Angebote zur Verhinderung von Pflegebedürftigkeit und zur Entlastung pflegender Angehöriger (wie z. B. Beratung, hauswirtschaftliche Hilfen, Tages- und Kurzzeitpflegeplätze) eingerichtet werden.

Die Arbeit des KSH ist im Prinzip bereits dezentral ausgerichtet mit dem SeniorenServiceZentrum im Ihmezentrum, den stadtbezirklichen Büros für Seniorenarbeit (grundsätzlich ein Büro als Anlaufstelle in jedem der 13 Stadtbezirke, nur die Stadtbezirke Mitte und Linden-Limmer werden beide vom Ihmezentrum aus bedient).

Ergänzend kommen zwei städtisch betriebene und weitere fünf städtisch geförderte Seniorenbüros hinzu, die Beratung als Pflegestützpunkt findet an sechs Standorten und damit in vertragszulässig höchstmöglichem Maße dezentral statt. Hinzu kommen weitere Stellen der Netzwerkpartnerinnen und –partner, insbesondere der Wohlfahrtsverbände.

Trotz dieser für eine Kommune durchaus bemerkenswerten dezentralen Struktur bleibt es mit wenigen Ausnahmen (z. B. Partnerbesuchsdienst, Alltagsbegleiter) eine Struktur, die auf die Aktivität des Klientels setzen muss (überwiegend „Komm-Struktur“) eine kleinräumigere und auch mehr noch verbindende und zugehende Struktur in den Wohnquartieren erscheint ergänzend notwendig, kann aber auf der bisherigen Grundlage kaum initiiert werden.

7. Ausbau einer bestehenden Beteiligungs- und Vernetzungsstruktur im sozialen Nahbereich

Neben dieser kommunalen Struktur mit einer hohen Vernetzungsdichte will der KSH nun

stärker im sozialen Nahraum, im Quartier, gemeinsam mit den lokalen Akteuren wohnortnahe Infrastrukturen aufbauen bzw. weiterentwickeln. Dies soll zunächst modellhaft an möglichst sechs unterschiedlichen Standorten in Hannover mit unterschiedlichen Kooperationspartnern und weiteren Akteuren aus den jeweiligen Quartieren geschehen. Die quartiersnahe Infrastrukturentwicklung ist kein statisches Konzept, sondern wird je nach Bedürfnissen der Bewohnerinnen und Bewohner sowie anderer Akteure vor Ort weiterentwickelt.

Die Anwohner und Nutzer der Anlaufstellen im Quartier erhalten die Möglichkeit, sich selbst und ihre Ideen in die Angebotsgestaltung und Infrastrukturentwicklung vor Ort einzubringen.

Erfahrungen aus unterschiedlichen Quartiersentwicklungen sind durchaus gewollt, ein Einheitsmodell kann nicht das Ziel sein.

In ähnliche Richtung gehen auch einige niedrigschwellige Ansätze von insbesondere einzelnen Wohnungsgenossenschaften in Hannover (z.B. „Mieterläden“, Mietercafés, Serviceleistungen, o.ä.), solche Ressourcen werden aber nur dann zur Verfügung gestellt, wenn im Nahraum ein möglichst großer Wohnungsbestand einer Vermietungsgesellschaft vorhanden ist.

8. Ausgangsbedingungen

Ein erfülltes, aktives Leben nach der Erwerbsphase, das zukünftig deutlich länger sein wird, erfordert Bildungs-, Informations-, Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten vor Ort, die es heute auf- bzw. auszubauen gilt. Hierfür sind alle relevanten Akteure im Wohnumfeld einzubeziehen (von der Wohnungswirtschaft über Verbände und Vereine einschließlich Migrantengruppen, Kirchen bis hin zu Betrieben und Dienstleistungsanbietern) sowie ebenso die Zielgruppe der älteren Menschen.

Räumliches Einzugsgebiet ist vor allem ein zuvor näher zu definierendes Quartier (unterhalb der Ebene Stadtteil).

Im Bereich des Quartiersmanagements in Stadtumbaugebieten oder in Gebieten des Programms „Soziale Stadt“ werden bereits seit einigen Jahren in einem kooperativen Miteinander abgestimmten Handelns unterschiedlicher Akteure aus dem privaten, wirtschaftlichen, gemeinnützigen, öffentlichen und bürgerlichen Sektor integrierte Handlungs- und Quartiersentwicklungskonzepte entwickelt. Die Erfolge dieser Vorgehensweisen zeigen, dass neben einer hohen Beteiligungsstruktur, die in den Seniorennetzwerken bereits seit vielen Jahren mit unterschiedlichen Akteuren geübt wird, ein kooperatives und vernetztes Vorgehen unterschiedlicher Akteure unabdingbare Voraussetzung für das Gelingen einer alter(n)sgerechten quartiersbezogenen Infrastrukturentwicklung ist.

Ein kooperatives und vernetztes Vorgehen, das auch kontinuierlich weiterentwickelt wird sowie ein abgestimmtes Handeln, das Doppelstrukturen vermeidet, sind für das Gelingen eines solchen Quartierskonzepts unerlässlich.

Eine Schlüsselrolle kommt dabei der Funktion einer Quartierskoordinatorin / eines Quartierskoordinators zu, welche Ideen in Gang schieben und vor allem Mitwirkende finden muss. Hauptamtlich tätiges Personal ist dabei wenigstens für eine Startphase wichtig, eine Weiterführung auf überwiegend erkundeten Pfaden kann später auch anderweitig gelingen (siehe Seniorenbüros).

9. Schwerpunkte des Konzepts:

Ø Nahaufnahme Nachbarschaft

Über die beschriebene Sozialraumentwicklung kommt es zur Stärkung nachbarschaftlicher

Gemeinschaften (Verantwortungsgemeinschaften / Caring communities) mit der Möglichkeit, den eigenen Lebensraum zu gestalten.

Ø Sozialraumentwicklung als Aufgabe für Ehrenamtliche / bürgerschaftlich Interessierte

Ehrenamtliche / bürgerschaftlich engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Quartier sind für die Arbeit in der Anlaufstelle von besonderer Bedeutung, weil sie diejenigen sind, die sowohl in Kontakt mit Bewohnerinnen und Bewohnern stationärer Einrichtungen

(zum Teil aus ehemaligen nachbarschaftlichen Zusammenhängen) als auch im Kontakt mit älteren Menschen aus dem Quartier stehen (Man kennt sich.). Die Bedürfnisse der Bewohnerinnen und bewohner fließen über die Ehrenamtlichen bzw. bürgerschaftlich Engagierten in die Quartiersentwicklung ein.

Die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter / bürgerschaftlich Interessierten nehmen vorab an einer Qualifizierungsmaßnahme im KSH teil und arbeiten mit hauptamtlichen Kräften zusammen.

Ø Beteiligung der Bewohnerschaft und Akteure des Quartiers

Beteiligungsverfahren wie z. B. Großgruppenkonferenzen (z. B. Ideenwerkstätten, open-space-Veranstaltungen, world-café) unterstützen eine Quartiersgestaltung, die von den dort lebenden Menschen getragen wird.

10. Nachbarschaftsunterstützung mit System - soziale Netzwerke

In fast allen Lebenssituationen sind soziale Netzwerke wichtig.

Inzwischen gibt es auch schon technische Unterstützungen für soziale Netzwerke. In den Niederlanden ist z.B. ein teilelektronisches Nachbarschaftsunterstützungssystem namens „Tante Kwebbel“ erfolgreich erprobt worden, mit welchem dafür gesorgt wird, dass Anonymität in der Nachbarschaft abgebaut wird und Kontakte sowie soziale Nachbarschaftsnetzwerke unterstützt werden. Gleichzeitig beugt „Tante Kwebbel“ der Isolation und Vereinsamung vor. Es könnte im Rahmen der Erprobungsphasen überprüft werden, ob und gegebenenfalls inwieweit „Tante Kwebbel“ (oder Ähnliches) auch in Hannover erfolgreich eingesetzt werden kann.

11. Koordination und Evaluation

Die zielgenaue Wirkung des Konzepts wird über einen Kontrakt sichergestellt, der die maßgeblichen Akteure in Zielstellungen vereint.

Die Kooperationspartner benennen Mitglieder für eine Steuerungsgruppe, die das weitere Vorgehen vor Ort konzeptioniert, entsprechende Prozessbeschreibungen erarbeitet und den zeitlichen Ablauf festlegt.

Für die Arbeit in den Anlaufstellen sind hauptamtliche und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemeinsam verantwortlich.

Es ist wünschenswert, die Arbeit der Anlaufstellen wissenschaftlich evaluieren zu lassen.

12. Vorgehensweise:

Als Anlaufstelle und dann auch Ausgangspunkt modellhaft für ein Quartier im Bereich Hannover-Südstadt erscheint das städtische „Margot-Engelke-Zentrum“ (MEZ) besonders geeignet, ein Alten- und Pflegezentrum, zudem mit betreuter Wohnanlage und dem „Forum“ ,einem „offenen Bereich“ für verschiedenste Gruppen und Aktivitäten. Das MEZ ist

schon jetzt stark frequentierter Treffpunkt mit vielfältigen offenen Angeboten, so dass nicht gleich in neue Räumlichkeiten investiert werden müsste.

Der KSH will gemeinsam mit dem MEZ sowohl seine Informations- und Beratungstätigkeit zeitlich erweitern als auch die Infrastruktur für ein alter(n)sgerechtes Leben und Wohnen im Verbund mit anderen relevanten Akteuren, wie z. B. Wohnungsunternehmen, Bürgerinnen und Bürgern, Betrieben, Kirchengemeinden, Wohlfahrtsverbänden im Quartier verbessern.

Am 23. Oktober 2013 wird in einer Ideenwerkstatt im MEZ mit Einladungen an Bewohnerinnen und Bewohner aus dem Quartier, ortsansässigen Wohnungsunternehmen und Betrieben sowie Kirchengemeinden, Politik und anderen Interessierten damit begonnen, sowohl Themenstellungen als auch Bedarfs- und Bedürfnislagen herauszuarbeiten. Die Impulse der Teilnehmenden werden festgehalten, um aus ihnen für einen Zeitraum von etwa drei Jahren Projekte zu generieren, konkrete Maßnahmen zu planen, Aktionen und Aktivitäten zu versuchen. Jährlich könnte eine Veranstaltung zum Entwicklungsstand stattfinden, in die alle relevanten Akteure vor Ort einbezogen werden.

Erste Erfahrungen aus einer solchen Ideenwerkstatt können sodann für etwaige weitere Starts in anderen Quartieren genutzt werden.

Weitere Modellstandorte und Kooperationen (nach Mittelverfügbarkeit) könnten vorzugsweise in den Stadtbezirken Nord, Döhren-Wülfel, Kirchrode-Bemerode-Wülferode, List und Ahlem-Badenstedt-Davenstedt liegen, um möglichst auch unterschiedlich strukturierte Quartiere zu erfassen. Einzelne Quartiere wären aber noch zu definieren. An jedem solcher Standorte ist geplant, mit unterschiedlichen Trägern (z.B. Verbänden, interkulturellen Pflege- und Kulturorganisationen, Gesundheitseinrichtungen und Altenzentren, Ausbildungsstätten und ggf. einem Krankenhaus) zusammen zu arbeiten und unterschiedliche Schwerpunkte zu setzen: neue Wohnformen im Alter / gemeinschaftliches Wohnen, interkulturelle Quartiersentwicklung, Unterstützung von Menschen mit Demenz und deren Angehörigen, Bürgerschaftliches Engagement, Sport und Bewegung, ambulante Versorgungsstrukturen.

13. Startphase

Mit der quartiersnahen Infrastrukturentwicklung könnte im Frühjahr 2014 in einem noch zu definierenden Bereich der Südstadt (um MEZ) begonnen werden, weitere Quartiere könnten in Abhängigkeit von der Bewilligung einer Förderung durch den Generali Zukunftsfonds und dem Deutschen Hilfswerk im Laufe des Jahres 2014 dazu kommen. Von einem dreijährigen Förderzeitraum ausgehend wären Bewertungen spätestens im Jahre 2016 vorzunehmen, um auch über Art und Formen etwaiger nachhaltiger Weiterführungen zu befinden.

57
Hannover / 20.09.2013

Landeshauptstadt

Hannover

Informations-
drucksache



In den Sozialausschuss

Nr. 2115/2013

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Sucht im Alter

1. Generelle Erkenntnisse

Auch wenn im öffentlichen Raum eher jüngere Menschen suchtbedingt auffallen, gibt es auch unter älteren Menschen ein nicht zu vernachlässigendes Suchtverhalten, welches in der Regel auch zu deutlich negativen gesundheitlichen Auswirkungen und tendenziell auch zur Verkürzung der Lebenszeit führt.

Man nimmt an, dass etwa 400.000 Menschen ab 60 Jahren in Deutschland alkoholabhängig und wahrscheinlich mehr als 1.000.000 Menschen ab 60 Jahren medikamentenabhängig sind. Die Schätzungen zur eher verdeckten Medikamentenabhängigkeit sind besonders schwierig, die Deutsche Hauptstelle gegen Suchtgefahren geht davon aus, dass wahrscheinlich 5 bis 10 % aller älteren Menschen medikamentenabhängig sind. Als Wirkstoffgruppe mit hohem Abhängigkeitspotenzial sind insoweit Benzodiazepine besonders zu nennen, welche z.B. in Beruhigungs- und Schlafmitteln enthalten sind. Da viele dieser Stoffe über ärztlich verschriebene Arzneimittel eingenommen werden, erfolgt der Konsum im Rahmen durchaus sozial adäquaten Handelns.

Die tendenziell lebenszeitverkürzende Wirkung vieler Suchtstoffe ist bekannt, insbesondere auch des Tabakkonsums, der Anteil der Raucherinnen und Raucher nimmt in höherem Lebensalter ab. Mit zunehmender Unselbständigkeit wird das Rauchen schwieriger, beinhaltet dann jedoch zugleich höhere Gefahr für Selbstverletzungen und die unbeabsichtigte Auslösung eines Brandes.

Es ist zwar eher selten, dass Menschen erst im Alter zu Konsumenten illegaler Drogen werden, die Konsumenten illegaler Drogen erreichen aber dank diverser Betreuungsansätze und dank des medizinischen Fortschritts durchaus ein höheres Lebensalter.

Die bisherigen Therapieangebote richten sich vornehmlich an jüngere Menschen. Die von den Kosten- und Leistungsträgern finanzierten Therapien haben überwiegend auch eine berufliche und soziale Wiedereingliederung zum Ziel. Eine berufliche Wiedereingliederung

kommt bei Seniorinnen und Senioren dagegen nicht mehr in Betracht, ob eine soziale Wiedereingliederung erforderlich ist, bleibt bei Älteren in der Regel ungeprüft, eine entsprechende Prüfung wird von Älteren auch kaum aktiv verlangt. Obwohl nahezu alle älteren Menschen mit Suchterkrankungen im Kontakt zum medizinischen und sozialen Hilfesystem stehen, sind Therapieversuche bei Älteren eher selten: Sei es, dass man es nicht für erfolgversprechend erachtet, eine Therapie zu versuchen, sei es, dass man dem älteren Menschen die Anstrengung der Therapie ersparen möchte. Im Ergebnis wird „Sucht im Alter“ zumeist hingenommen, obwohl es durchaus in vielen Fällen zu erfolgreicher Therapie, mindestens aber zu Verbesserungen kommen könnte.

Auf Grund der demografischen Entwicklung ist zudem mit deutlich steigenden Zahlen suchterkrankter älterer Menschen zu rechnen.

2. Erkenntnisse aus der Sozialarbeit des Fachbereiches Senioren

a) Allgemeine Seniorenberatung

In der allgemeinen Beratungspraxis des Bereiches Kommunalen Seniorenservice Hannover (KSH) ist das Thema Sucht im Alter von nur sehr geringer Bedeutung. Nach Einschätzung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter spielt eine Suchtproblematik lediglich bei wenigen Beratungsfällen eine Rolle (geschätzt: weniger als 1 % der Beratungen). Ratsuchende sind eher nahestehende Familienangehörige als die direkt von einer Suchtproblematik betroffenen Seniorinnen und Senioren. Diese Tatsache entspricht einer Auswertung epidemiologischer Literatur zum Thema Sucht im Alter: Obwohl über 6 % der Personen ab 65 Jahren alkoholabhängig sind und bei weiteren ca. 15 % ein riskanter Alkoholkonsum vorliegt, beträgt deren Anteil in den Einrichtungen der Suchthilfe nur ca. 2 % (vgl. Endbericht der wissenschaftlichen Begleitung des Bundesmodellprojektes Psychosoziales Netzwerk Sucht im Alter; Dr. Anke Bauer, Hans-Wilhelm Nielsen, Silke Willer; Schleswig, 31.10.2012). Im Bedarfsfall vermitteln die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Ratsuchenden an eine Suchtberatungsstelle und / oder an eine Selbsthilfegruppe (z. B. Fachstelle für Sucht und Suchtprävention des Diakonischen Werks im Ev. – luth. Stadtkirchenverband Hannover, Suchtberatungs- und Suchtbehandlungsstelle Hannover der Caritas, Fachambulanz für Alkohol- und Medikamentenabhängige – STEP Hannover, Anonyme Alkoholiker Hannover). Eine auf ältere Menschen spezialisierte Herangehensweise hat jedoch nur seit Kurzem die FAM.

Während Alkoholmissbrauch und Tabakkonsum in der Regel deutlich wahrnehmbar sind, ist eine Abhängigkeit von oft Medikamenten kaum offen sichtbar: Auf Grund der zumeist zu Grunde liegenden ärztlichen Verschreibung der Medikamente fehlt oft auch eine Problemwahrnehmung und ist deshalb auch kein Thema für Beratung.

Die Gründe, warum weder betroffene Seniorinnen und Senioren noch deren Angehörige eine Beratung aufsuchen, sind vermutlich vielfältig: Nach wie vor ist das Thema Sucht im Alter ein Tabuthema, sodass die Hemmschwelle eine professionelle Beratung wegen eines Sucht- oder Abhängigkeitsproblems in Anspruch zu nehmen, sehr hoch sein dürfte. Des Weiteren dürften ausgeprägte Schuld- und Schamgefühle der betroffenen Seniorinnen und Senioren eine Rolle spielen. Diese sind erfahrungsgemäß auch bei den mitbetroffenen Familienangehörigen vorhanden, sodass auch sie eher selten eine Beratung in Anspruch nehmen. Nicht auszuschließen ist, dass die geringere Mobilität älterer

Menschen ebenfalls mit dazu beiträgt, dass (unsere und andere) Beratungsstellen nicht in dem zu erwartendem Maß aufgesucht werden.

b) Krisenintervention

In der aufsuchenden Sozialarbeit der Krisenintervention treten (Alkohol-) Suchtproblematiken dagegen häufiger zu Tage: Sie spielt in etwa 15 bis 20 % der Fälle eine Rolle (jährlich damit in rund 170 Neufällen). Die Suchtproblematik stellt aber in der Regel nicht den primären Auslöser für ein Tätigwerden der städtischen Krisenintervention in der Häuslichkeit dar, sondern ist gepaart mit anderen Auslösern, wie Verlust des Partners/der Partnerin, psychischer Problematik, finanziellen Problemen, Hilflosigkeit/Überforderung, Gewalt und Verwahrlosung. Im Vordergrund steht dann zunächst die Bewältigung der akuten Schwierigkeiten, Z.B. drohende Wohnungslosigkeit, Ausschluss von der Energieversorgung, massive Selbstvernachlässigung bzw. grobe Vernachlässigung des häuslichen Umfeldes. Diese „oben aufliegenden“ Problematiken sind im Sinne einer Krisenintervention vordringlich zu bewältigen.

Ob der Sozialarbeiter/die Sozialarbeiterin Suchtverhalten mit dem Klienten anspricht, hängt vom Einzelfall ab. Zunächst muss das Problem überhaupt erkannt werden. Bei sog. Spiegeltrinkern fällt das mitunter nicht leicht. Selbst wenn sie täglich große Mengen an Alkohol konsumieren, führt das nicht unbedingt zu auffälligem Verhalten. Wird das Problem erkannt, ist abzuwägen, ob die direkte Konfrontation mit der Suchtproblematik der Bewältigung der Krise nutzt. Auf jeden Fall würde z.B. bei Gewalt gegen Lebens-/Ehepartner durch exzessiven Alkoholabusus eine direkte Ansprache erfolgen sowie auch der sozialpsychiatrische Dienst eingeschaltet und werden weitere Maßnahmen zum Schutz vor weiteren Übergriffen getroffen. Das gleiche gilt, wenn das Suchtverhalten soweit fortgeschritten ist, dass eine existentielle Gefährdung wahrgenommen werden kann (es wird nur noch getrunken und keine Nahrung mehr aufgenommen; Verwahrlosung). Ansonsten gilt aus der Rolle der Sozialarbeit heraus, die Selbstbestimmung und Selbstständigkeit der älteren Menschen auch in schweren Notlagen und Krisen zu achten und bei vernunftwidrigen bzw. gesundheitsschädlichem Verhalten keine moralisierende Attitüde einzunehmen.

Oft hat die Mobile Einzelfallhilfe als Krisenintervention bei süchtigen Klientinnen und Klienten damit zu tun, dass sie schon seit Jahren und Jahrzehnten dem Alkohol in erheblichem Maß zusprechen. Das kann mit ihrer vorherigen beruflichen Tätigkeit zusammenhängen bzw. mit einem Lebensfeld, in dem „viel trinken“ als normal angesehen wurde. Es wird in solchen Situationen im Einzelfall entschieden, inwieweit die Suchtproblematik zu thematisieren ist.

In dem Wissen darum, dass hinter jeder Sucht eine Sehnsucht (nach einem besseren, sinnvolleren Leben) steckt (gleichnamiges Buch von Werner Gross, Psychotherapeut und Coach), ist achtsamer Kontakt angezeigt. Es kann – und dafür gibt aus der Praxis der Mobilen Einzelfallhilfe auch einige Beispiele – hilfreich sein, einem einsamen alten Menschen, der unter dem Verlust seiner Partnerin leidet und diesen Verlust mit Alkohol zu kompensieren sucht, nach erfolgter Krisenintervention eine ehrenamtliche Alltagsbegleitung zur Seite zu stellen. Dies stärkt den älteren Menschen und ermöglicht ihm Teilhabe.

c) Stationäre Pflege

Pflegeheime sind in aller Regel kein suchststofffreier Raum, auch in Pflegeheimen

gibt es Alkohol, Zigaretten und eine Vielzahl von zumeist ärztlich verschriebenen Medikamenten.

Bei der Medikamentengabe sind die Pflegekräfte gehalten, die ärztlichen Verordnungen strikt einzuhalten; auch wenn gelegentlich abweichende Patientenwünsche auftreten.

Sonstige Suchterkrankte in Pflegeheimen sind zumeist austherapiert / sogenannte trockene Alkoholiker. Mitunter erfolgt eine Heimaufnahme auf Grund des Krankheitsbildes „Korsakow-Syndrom“ (zumeist in Folge Alkoholmissbrauchs), dann zumeist nicht erst in hohem Lebensalter, dafür aber in weit fortgeschrittenem Krankheitsstadium. Diese Personen fallen in ähnlicher Weise aus dem Raster der Pflegeeinstufung wie demenziell veränderte Menschen. Die Hauptaufgabe liegt in der Motivationsarbeit und in dem täglichen Üben einer Tagesstruktur, dies wird aber in der Minutenskala der Pflegeversicherung bisher nicht abgebildet. Somit sind Personen – wenn sie dann mit diesem Krankheitsbild in Pflegeeinrichtungen aufgenommen werden – besonders verhaltensauffällig.

Es bedarf eines eigenen Konzeptes im Umgang mit diesen Menschen. Sie sind in einem Bereich, in dem sonst demenziell veränderte Menschen leben, nicht richtig aufgehoben. Der Umgang mit Suchterkrankten unterscheidet sich deutlich von dem mit Demenzerkrankten. Während Suchterkrankte eher mit autoritärem Auftreten zu bewegen sind, ist gleiches Verhalten gegenüber Demenzerkrankten gerade nicht angezeigt.

Eine Durchmischung beider Gruppen ist nicht zu empfehlen, praktische Erfahrungen bestätigen dies

Insoweit haben wir feststellen können, dass Bewohner, die an einem Korsakow-Syndrom leiden, auch in den geronto-psychiatrischen Bereichen eher fehlplatziert sind. Insbesondere der relativ große Altersunterschied und die dadurch bedingte teilweise unterschiedliche Alltagsgestaltung führten immer wieder zu Konflikten. Zudem gebären sich Korsakow-erkrankte Bewohner im Umgang mit dementen Menschen oft sehr aggressiv und ungehalten und erzeugen Spannungen unter den Bewohnerinnen und Bewohnern einschl. der damit verbundenen hohen Belastungen für die Pflegeteams.

Insbesondere das Anna-Meyberg-Haus und das Haus Am Seelberg haben sich in Hannover auf die stationäre Betreuung von Erkrankten mit Alkoholsucht spezialisiert. Hier existieren auch entsprechende Konzepte zur Arbeitstherapie, die sich inhaltlich deutlich von Beschäftigungsangeboten für Demenz-Erkrankte unterscheiden.

3. Aufgreifen des Themas in der Landeshauptstadt Hannover

Auch wenn man von „Sucht im Alter“ als noch unterschätzter Gefahr reden kann, ist das Thema in der Landeshauptstadt Hannover als Problem erkannt.

In einer Anhörung zum Thema „Sucht im Alter“ am 19.03.2012 im Sozialausschuss des Rates berichteten als Expertin und Experten:

- Frau Christine Deibert und Herr Lennart Westermann von Step gGmbH, Hannover,
- Herr Prof. Dr. med. Klaus Hager, Klinik für medizinische Rehabilitation und Geriatrie der Henriettenstiftung, Hannover,

- Herr Dr. med. Michael Hettich, Klinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Klinikum Wahrendorff GmbH, Sehnde und
- Herr Dr. med. Wilhelm Unkel, Klinik für Suchtmedizin und Psychotherapie, Klinikum Region Hannover Wunstorf GmbH, Wunstorf.

In ihrer Einschätzung der Lage waren sich die Expertin und die Experten im Wesentlichen einig, dass zur wirkungsvollen Suchtbekämpfung bei Älteren zunächst weitere Aufklärung und Wissensvermittlung notwendig sei, denn ansonsten würde „Sucht im Alter“ als Problem weiterhin verdrängt und mögliche und sinnvolle Hilfestellungen und Therapiemöglichkeiten kämen nicht zur Anwendung.

Auch die ärztliche Verschreibungspraxis müsse in den Blick genommen werden, ob nicht schon an dieser Stelle weniger auch „mehr“ sein könne.

Deutlich wurde, dass das Thema „Sucht im Alter“ nicht allein von der Kommune oder der Stadtverwaltung nachhaltig bewegt werden kann; vielmehr ist ein Zusammenwirken verschiedener gesellschaftlicher Bereiche erforderlich.

4. Bereits eingeleitete Maßnahmen

4.1) Beratungsarbeit

Auf Betreiben der Verwaltung hatte sich der Suchthilfeträger STEP gGmbH bereits im Jahr 2012 bereit erklärt, erste konzeptionelle Überlegungen zum Thema Sucht im Alter zur Verbesserung der Situation in Hannover bezüglich der Betroffenen sowie deren Angehörigen zu entwickeln. Hierbei sollten sowohl die Konsumenten von legalen als auch illegalen Suchtmitteln berücksichtigt werden.

Als Ergebnis dieses Verwaltungsauftrages bildete die STEP gGmbH im Juni 2012 eine Projektgruppe, die sich mit der Analyse der Versorgungssituation von älteren suchtkranken Menschen in der Stadt und der Region Hannover befasste, um daraus bedarfsorientierte Angebote zu entwickeln.

Die Projektgruppe kam zu dem Ergebnis, dass für die Betreuung älterer Menschen eine verbesserte Vernetzung von Suchthilfe- und Altenhilfebereich notwendig ist.

Auf der Basis eines gemeinsamen Wissenstransfers beider Systeme und einer Betrachtungsweise aus verschiedenen Blickrichtungen sollten die fachlichen und konzeptionellen Angebote – orientiert an der Lebenssituation und den gesundheitlichen Bedingungen der Zielgruppe – weiter entwickelt werden.

In der traditionellen Sucht- und Drogenhilfe, die sich bisher mit ihren Konzepten überwiegend auf jüngere Zielgruppen ausgerichtet hatte, treten abhängige Seniorinnen und Senioren zahlenmäßig wenig in Erscheinung. Mit entscheidend dafür sind auch die Zugangsbedingungen.

Ältere Menschen sind in stärkerem Maße auf die Vermittlung und Begleitung von Kontaktpersonen aus ihrem sozialen Umfeld und von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus den Hilfesystemen angewiesen.

Als erstes Angebot, dass der gesellschaftlichen Entwicklung und dem oben beschriebenen Umstand Rechnung trägt, installierte die STEP gGmbH 2010 in der FAM (Fachambulanz für Alkohol- und Medikamentenabhängige) die Therapiegruppe „50+“. Dieses seitdem erfolgreich durchgeführte Angebot stellt einen ersten wichtigen Schritt dar; jedoch bedarf es

weiterer Angebote, um der Problematik Sucht im Alter zukünftig angemessener begegnen zu können.

4.2) Stationäres Angebot

Bereits umgesetzt wurde zudem ein Angebot für älter gewordene und pflegebedürftige Drogenabhängige durch die Johanniter Unfallhilfe, durch Bereitstellung von vier, speziell für diesen Personenkreis konzipierten Zimmern, im Rahmen des Neubaus der Unterkunft für drogenabhängige Obdachlose (Kirchhorster Str. 30). Im übrigen werden suchterkrankte Pflegebedürftige auch in anderen Pflegeeinrichtungen betreut; abhängig vom Grad und Ausmaß der Suchtproblematik wird es darum gehen, Pflegekonzepte hieran anzupassen. Im Betrieb der städtischen Alten- und Pflegezentren soll hierzu insbesondere die Sensibilisierung des Pflegepersonals durch geeignete Fortbildungsangebote weiter gesteigert werden.

4.3) Öffentlichkeitsarbeit

Darüber hinaus wird mittlerweile auch in öffentlichen Foren und Veranstaltungen auf die Thematik Sucht im Alter hingewiesen.

So finden in nächster Zeit in Hannover gleich zwei zentrale Veranstaltungen zu diesem Themenfeld statt:

- Der 8.Hannöversche Suchthilfetag am 06.11.2013 im Eilenriedestift steht unter dem Titel: „Wenn die Sucht ins Alter kommt – Erkenntnisse und Initiativen zur Unabhängigkeit von Suchtmitteln im Alter;
- Mit dem Titel. „Ich habe ja sonst nichts mehr“ – Suchterkrankungen im Alter - veranstaltet die Diakonie in Niedersachsen in der Akademie des Sports am 20.11.2013 eine Fachveranstaltung.

5. Weitere Schritte:

Die STEP gGmbH kommt im Rahmen ihrer konzeptionellen Überlegungen zu folgenden Empfehlungen:

Die Kooperation zwischen der Sucht- und Drogenhilfe und allen gesellschaftlich relevanten Hilfs- und Versorgungsangeboten für ältere Menschen mit Suchtproblemen (Alten- und Pflegeeinrichtungen, Ärzteschaft, Kassenärztlicher Vereinigung und Ärztekammer) bedarf der verbesserten Koordinierung, mit dem Ziel der:

- Sensibilisierung für die Problematik Sucht im Alter,
- Information über Angebote der Alten- und Suchthilfe,
- Verbesserung der Versorgung älterer suchtkranker Menschen,
- Förderung der Koordinierung von Vermittlungs- und Ablaufprozessen,
- Verbesserung des fachlichen Austausches zwischen den Institutionen,
- Entwicklung suchtspezifischer und geriatrischer Weiterbildungsangebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Alten- und Pflegeeinrichtungen,
- Aufnahme der Thematik in die Ausbildung von Alten- und Pflegehelferinnen/helfern.

Um auf die bereits bestehenden und die in der Entwicklung stehenden Angebote für ältere Menschen mit Suchtproblemen hinzuweisen, ist geplant, eine Informationsbroschüre zu entwickeln, welche in den alterstypischen Treffpunkten und in den Arztpraxen ausgelegt werden könnte.

Besonderer Bedarf besteht zudem in der Einrichtung einer Anlaufstelle für Angehörige von suchtkranken älteren Menschen.

Während bei den Betroffenen abhängigen Menschen meist die fehlende Krankheitseinsicht und die Scham Gründe dafür sein können, keine professionelle Hilfe in Anspruch zu nehmen, leiden Angehörige zunehmend unter dem malignen Verlauf. Im Kontakt mit dem Abhängigen fühlen sie sich oft hilflos und ohnmächtig; emotional reagieren sie darauf mit Wut und Verzweiflung, da mitunter bereits vieles ausprobiert wurde, ohne dass irgendetwas davon zielführend gewirkt hätte.

Hier könnte ein professionelles Beratungsangebot psychisch entlasten und dabei auch Bewältigungsstrategien vermitteln; dabei sollte die Ansiedlung einer solchen Anlaufstelle bei einer der vorhandenen Suchtberatungsstellen besonders effizient sein.

Die Verwaltung wird im Rahmen der bestehenden Haushaltsansätze deshalb eruieren, welches erweiterte Beratungsangebot mit der Fokussierung auf die Zielgruppe "50+" umgesetzt werden kann.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Tendenziell sind Männer häufiger von Alkoholabhängigkeit betroffen als Frauen, bei der Medikamentenabhängigkeit ist es umgekehrt, hiervon sind mehr Frauen betroffen. Vermutlich wird es eine verstärkte Suchthilfe vor allem mit Alkoholproblematiken zu tun haben, auch dies dürfte jedoch beiden Geschlechtern zu Gute kommen, weil es bei Alkoholsucht häufiger auch zu sozialschädlichen Auswirkungen kommt.

Kostentabelle

Eine unmittelbare Entscheidung über Haushaltsmittel ist mit dieser Information nicht verbunden.

Landeshauptstadt

Hannover

Informations-
drucksache



In den Sozialausschuss

Nr. 2116/2013

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

Netzwerk Demenz;

- Perspektiven im Kommunalen Seniorenservice Hannover (KSH) im Hinblick auf das auslaufende Projekt Bürgerarbeit

Mit den Informationsdrucksachen Nr. 0499/2011 N1 und Nr. 2552/2012 hatte die Verwaltung zur Bürgerarbeit und zum Einsatz der Bürgerarbeit im Netzwerk Demenz berichtet. Mit Haushaltsbegleitantrag (Drucksache Nr. 0312/2013) wurde die Verwaltung zudem aufgefordert, ein Konzept „Unterstützung für Familien mit dementen Angehörigen“ insbesondere im Hinblick auf die auslaufende Bürgerarbeit zu erstellen.

Die Beschäftigung von Bürgerarbeiterinnen und Bürgerarbeitern auf dem Feld der Betreuung von Menschen, die an Demenz erkrankt sind, ist nicht das einzige Element im „Netzwerk Demenz“ im Fachbereich Senioren. Zu nennen wären insbesondere noch die Gruppen- und Einzelangebote im Kompetenzzentrum Demenz Heinemannhof wie auch die Begleitung von Einzelpersonen im Rahmen ehrenamtlichen Engagements. Die Bürgerarbeit ist aber zum wichtigen Glied im Netzwerk Demenz geworden. Da die Bürgerarbeit seitens der Arbeitsverwaltung als dreijähriges gefördertes Modellprojekt angelegt ist, ein gleichartiges oder wenigstens ähnliches Nachfolgemodell noch nicht ersichtlich ist, ist die auslaufende Bürgerarbeit im Netzwerk Demenz nicht ohne weiteres zu kompensieren.

1. Stand der Bürgerarbeit im KSH

Seit dem 01.10.2011 sind im KSH 14 Bürgerarbeitsplätze für die Betreuung in der privaten Häuslichkeit eingerichtet, um Seniorinnen und Senioren in der Alltagsbewältigung zu unterstützen. Begleitet werden Menschen mit einer leichten Demenz oder jene, die sonst erheblich gesundheitlich eingeschränkt sind. Gleichzeitig unterstützen die Bürgerarbeiterinnen und Bürgerarbeiter Haushalte mit Mangelsituationen (kognitive Einschränkungen, fehlende Zuwendung u. a.). Rund zwei Drittel der Einsätze gehen auf Impulse der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter der mobilen Einzelfallhilfe des KSH als Krisenintervention zurück. Weitere Einsätze erfolgen auf Veranlassung der

Pflegebegutachterinnen im KSH, der Akteure außerhalb des Fachbereichs Senioren oder erfolgen auch nach Selbstmeldung. Die Bürgerarbeiterinnen und Bürgerarbeiter werden entsprechend den Vorgaben des Bundesverwaltungsamtes eingesetzt. Mit der aktivierenden Unterstützung und Begleitung wird in vielen Fällen erreicht, dass ältere Menschen weiterhin in ihrer gewohnten Umgebung leben können.

Im Juni 2013 wurden 120 Seniorinnen und Senioren in Hannover bei der Alltagsbewältigung durch die Bürgerarbeiterinnen und Bürgerarbeiter unterstützt.

Im dritten Quartal 2013 war die Weiterbeschäftigung von acht Bürgerarbeiterinnen und Bürgerarbeitern leider nicht mehr möglich. Aus Rechtsgründen war eine nochmalige befristete Verlängerung der Beschäftigungsverhältnisse in Bürgerarbeit bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die zu Projektbeginn noch nicht das 53. Lebensjahr erreicht hatten, nicht möglich.

Die Bürgerarbeitsplätze als solche könnten zwar für die Restlaufzeit des Projektes mit anderen Personen besetzt werden, es hat sich aber als schwierig herausgestellt, Ersatz für die ausgeschiedenen Bürgerarbeiterinnen und Bürgerarbeiter zu finden. Lediglich zehn vom Jobcenter aktivierte Arbeitssuchende meldeten sich für Vorstellungsgespräche an. Davon erschienen nur sieben. Von den sieben Arbeitssuchenden, die sich vorgestellt hatten, waren letztlich noch zwei Arbeitssuchende am Projekt des KSH interessiert. Einer der beiden hat sich nach Hospitationen sowohl im KSH als auch im Bereich der Alten- und Pflegezentren schließlich für eine Tätigkeit im KSH entschieden.

Es stehen demzufolge dem KSH augenblicklich insgesamt nur noch sieben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Bürgerarbeit (längstens bis zum Projektende mit dem September 2014) zur Verfügung.

Vor diesem Hintergrund war es notwendig, alle begleiteten Haushalte über drohende Einschnitte in der Betreuung zu informieren. Ferner mussten Dienste angepasst werden.

2. Bewertung der Bürgerarbeit im Aufgabenfeld Demenz

Die Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen im Aufgabenfeld Demenz war zuvor nicht erprobt. Aus fachlicher Sicht ist auch nicht jede Person geeignet, im Rahmen der Bürgerarbeit erfolgreich wirken zu können. Aus diesem Grunde wurde bereits zu Beginn besondere Sorgfalt auf die Personalauswahl gelegt.

Nachdem Anfangsschwierigkeiten überwunden waren, haben sich die Bürgerarbeiterinnen und Bürgerarbeiter sehr bewährt; Bürgerarbeit hat sich zu einem wichtigen Dienst und wertvollen Beitrag im Netzwerk Demenz entwickelt. Die Verwaltung hat dazu bereits mit Drucksache 2552/2012 berichtet.

Wie die Bürgerarbeit von den Seniorinnen und den Senioren selbst erlebt wird und wie Hauptamtliche den Dienst beurteilen, möge ergänzend die kleine Auswahl an Rückmeldungen belegen, welche in der Anlage aufgelistet ist.

3. Fazit

Die Einführung von Bürgerarbeit im KSH hat gezeigt, dass es einen hohen Bedarf an

diesem niedrigschwelligen Angebot gibt. Die Anfragen stiegen kontinuierlich an. Im September 2012 waren es 81 betreute Haushalte, zu Beginn des dritten Quartals 2013 nahmen indes bereits 120 Seniorinnen und Senioren Unterstützung in Anspruch.

Die Bürgerarbeit kann insbesondere auch solche Haushalte unterstützen, bei denen die Voraussetzungen des § 45 b SGB XI – anerkanntes Angebot zur niedrigschwelligen Betreuung - nicht (oder noch nicht) vorliegen. Begleitung und Unterstützung im Alltag benötigen allerdings, und dies zeigen die Zahlenanstiege bei der Nachfrage deutlich, auch diejenigen Seniorinnen und Senioren, denen Immobilität und Einschränkungen im Alter zusetzen oder die mit erheblichen finanziellen Einschränkungen leben müssen, wobei solche Situationen auch immer Auswirkungen auf das soziale Leben und den gesundheitlichen Zustand haben.

Die Bürgerarbeit kann in solchen Fällen unbürokratisch und flexibel, sehr niedrigschwellig sowie ohne Kosteneinforderung Hilfe und Unterstützung – auch zur Selbsthilfe - anbieten. Es genügt die Einschätzung hauptamtlicher Pflegekräfte und Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, die Einblick in die häusliche Situation haben. Bei Selbstmeldern entscheidet die Koordinatorin für die Bürgerarbeit nach sorgfältiger Prüfung des Einzelfalls.

Die recht unbürokratische Arbeitsweise sorgt insbesondere bei drohender oder bereits vorhandener Armut, prekären Lebensverhältnissen und Mangelsituationen (kognitive Einschränkungen, fehlender Zuwendung u. a.) für eine schnelle Entlastung.

Als weiterer Leitgedanke des Modellvorhabens „Bürgerarbeit“ gilt neben dem generellen gesellschaftlichen Nutzen der Bürgerarbeit, individuell Langzeit-Arbeitsuchende über die Bürgerarbeit wieder in das Arbeitsleben zu integrieren.

Im Arbeitsfeld des KSH – Begleitung von Menschen mit Demenz - hat allerdings nur eine Person den Sprung in den ersten Arbeitsmarkt geschafft, obwohl sich einige Bürgerarbeiterinnen und Bürgerarbeiter, die Koordinatorin der Bürgerarbeit im KSH sowie der Sozialarbeiter der Beschäftigungsförderung im Fachbereich Soziales sehr um diese Entwicklung bemüht hatten. Die übrigen sehr gut geschulten und inzwischen auch praktisch versierten ehemals Langzeit-Arbeitssuchenden im Projekt Bürgerarbeit mussten trotz der sehr guten Arbeit und der positiven Erfahrungen aus den bereits erwähnten Gründen wieder in die Arbeitssuche entlassen werden.

4. Perspektiven nach Auslauf des Modellvorhabens Bürgerarbeit im KSH

Ohne Folgeprogramm für Bürgerarbeit wird es nicht leicht sein, die Lücke zu schließen, welche der Wegfall der Bürgerarbeit zu hinterlassen droht.

Die Einrichtung einer entsprechenden Anzahl von nicht geförderten Dauerarbeitsplätzen zur Betreuung von an Demenz erkrankten Personen dürfte schon wegen Fehlens eines zuständigen Kostenträgers ausscheiden.

Größere Chancen sieht die Verwaltung in einer Nutzung des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ), des Bundesfreiwilligendienstes (BFD) und des ehrenamtlichen Engagements.

Neben dem Problem der Gewinnung einer ausreichenden Zahl von interessierten Geeigneten, benötigen ehrenamtlich tätige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zudem Betreuung und Begleitung; ohne weitere hauptamtliche Unterstützung sind auch hier die

Kapazitäten begrenzt.

Erste Schritte zur Schließung der sich abzeichnenden Lücken hat die Verwaltung bereits unternommen:

- FSJ:
Nach Vorüberlegungen und Sondierungsgesprächen bereits im November 2012 eröffnet der KSH nun erstmals jungen Menschen, die sich in der beruflichen Orientierung befinden, die Möglichkeit eines Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ). Der Fachbereich Senioren ist insoweit Kooperationspartner der Türkischen Gemeinde Niedersachsen e. V., die auch Trägerin des FSJ ist. Über die Trägerin werden Freiwillige gewonnen und zugleich wird dort die Personalverwaltung sichergestellt. Ihr obliegt auch die Gestaltung der über das gesamte Jahr verteilten 25 Bildungs- und Orientierungstage, die Teil des FSJ-Programms sind.

Zwei 19-jährige Frauen mit Zuwanderungsgeschichte haben am 01.09.2013 ihr Vollzeitengagement im KSH angetreten. Der KSH stellt Einsatzmöglichkeiten für die jungen Frauen bereit, die sich zu einem großen Teil mit den Dienstleistungen der Bürgerarbeit decken. Darauf werden sie – wie bereits die Bürgerarbeiterinnen und Bürgerarbeiter – in der DUO-Schulung zur Alltagsbegleitung vorbereitet.

Pro FSJ-Platz entstehen dem FB Senioren bei einem Vollzeitengagement Kosten in Höhe von monatlich 684,55 € (zum Vergleich: Der Netto-Aufwand der LHH für Bürgerarbeit beträgt ohne Berücksichtigung der Anleitungskosten durchschnittlich pro Platz knapp 250 € monatlich).

- BFD:
Der Wegfall des Zivildienstes hat nicht zu einem sofortigen Ansturm auf die Tätigkeitsfelder des KSH durch Interessierte geführt, es musste wohl auch erst bekannt werden, dass dieser Dienst nicht nur jungen Menschen offen steht.

Erstmals starteten zwei in der Alltagsbegleitung bereits geschulte und lebenserfahrene Frauen (30-jährig und 61-jährig) zeitgleich mit den Ehrenamtlichen im FSJ ihren Bundesfreiwilligendienst (BFD) in Teilzeit (21 Stunden/Woche). Beide Mitarbeiterinnen im BFD werden in der Alltagsbegleitung nach Krisenintervention eingesetzt. Erste Einsätze wurden bereits eigenständig übernommen. Zum 1.10.13 konnte ein weiterer Freiwilliger im Rahmen des BFD gewonnen werden - ein 52-jähriger Mann, der aufgrund seines beruflichen Hintergrundes vor allem im Bereich der anstehenden Projekte „Lokale Allianzen für Demenz“ und „Besser leben im Alter durch Technik“ eingesetzt werden wird. Das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben zahlt bei lebensälteren Freiwilligen einen nahezu kostendeckenden Zuschuss. Die Plätze im BFD sind allerdings kontingentiert. Eine Aufnahme von Freiwilligen in das Programm bedarf einer entsprechenden Kostenzusage des Bundes.

- Ehrenamtliches / Freiwilliges Engagement:
Um dem stetig ansteigenden Bedarf an Alltagsbegleitung weiterhin gerecht werden zu können, ist insbesondere daran gedacht, weitere Freiwillige für dieses Aufgabengebiet zu gewinnen.

Dafür sind bestimmte Voraussetzungen erforderlich:

Die schon in der Alltagsbegleitung engagierten Ehrenamtlichen (insgesamt 16 Personen) übernehmen in der Regel einen Einsatz pro Woche. Das hieße, um den

Wegfall der Bürgerarbeit vollständig zu kompensieren, müssten etwa weitere 100 Ehrenamtliche in dieses Engagement einsteigen, was illusorisch erscheint. Hinzu kommt, dass das freiwillige Engagement auch die Anbindung an ein Hauptamt benötigt. Die Koordinierung von über 100 Ehrenamtlichen ist im Rahmen der bestehenden personellen Ressourcen von einer halben Stelle nicht zu leisten. Dennoch stehen die drei genannten Rekrutierungsfelder - in Abhängigkeit von den jeweiligen Ressourcen - grundsätzlich zum Auffang des Fortfalls der bisherigen Bürgerarbeitsplätze im Themenfeld Demenz zur Verfügung.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Das Netzwerk Demenz kommt prinzipiell beiden Geschlechtern zu Gute.

Kostentabelle

Mit dieser Information ist keine Entscheidung über Haushaltsmittel verknüpft.

57

Hannover / 10.10.2013

Rückmeldungen aus Haushalten, in denen Bürgerarbeiterinnen und Bürgerarbeiter an Demenz erkrankte Personen unterstützt haben.

Eine 70-jährige Dame schreibt:

„Herr B(ürgerarbeiter) ist seit Oktober bei mir beschäftigt. Seine Tätigkeit besteht darin, für mich einzukaufen, da es für mich schwer ist, aufgrund meiner Rückenschmerzen viel zu tragen. Nach dem Einkaufen hält er sich eine Weile bei mir auf. Wir reden über mehrere Themen, die mich und ihn interessieren...Es ist seine Art, sein hoher Grad an Sensibilität, seine Herzlichkeit, die mich veranlassen, mein Herz auszuschütten, weil ich weiß, dass ich vor mir eine Person habe, der ich vertrauen kann. Ich weiß, dass er mich versteht....Ich bin so froh, einen solchen Menschen kennengelernt zu haben. Es ist eine Bereicherung für mein Leben.“

Eine Sozialarbeiterin der Mobilen Einzelfallhilfe als Krisenintervention schreibt:

„Großes Lob an Herrn B(ürgerarbeiter). Durch den Einsatz des Herrn B. hat sich die Wohnsituation von Herrn K(lient) sehr verbessert. Die Wohnung ist sauber, ein völlig verschmutzter Bodenbelag wurde entfernt und ein neuer gelegt und Herr K. besitzt (zum ersten Mal in seinem Leben) eine Waschmaschine und ein Telefon. Durch die regelmäßigen Besuche von Herrn B. hat Herr K. Vertrauen gefasst und lässt inzwischen Hilfe zu. Er ist mit seiner Lebenssituation zufrieden.“

Auszug aus einer Aktennotiz über ein Telefonat mit einem ambulanten Pflegedienst:

„Der Bürgerarbeiter B. leiste tolle Arbeit bei Frau K(lientin). Er sei umsichtig, achte auf viele Kleinigkeiten, die den Einsatz erleichtern.“

In einem Telefonat mit der Koordinatorin der Bürgerarbeiter/innen teilt eine Ehefrau mit:

„Herr B(ürgerarbeiter) gehe sehr gut auf den dementiell veränderten Ehemann ein und könne kompetent mit den Konsequenzen, die die Erkrankung mit sich bringe, umgehen.“

- Eine 83-jährige Dame schreibt:

„Sie (die Bürgerarbeiterin) kauft sehr umsichtig ein, was die Waren und die Preise betrifft. Ich freue mich immer, wenn der Einkaufstag dran ist.“

- Ein 79-jähriger Herr bedankt sich folgendermaßen:

„Hiermit möchte ich mich für die Einsätze des Herrn B(ürgerarbeiter) bedanken. Diese Einsätze sind für mich von besonderer Bedeutung, da mir die Gespräche mit Herrn B. sehr viel Kraft geben. Ich hoffe, dass Herr B. bei mir weiterhin eingesetzt wird.“

Diese Auswahl aus den fast durchweg positiven Rückmeldungen mag genügen, um den Wert der geleisteten Arbeit einzuschätzen.

Nur ein Bürgerarbeiter kam mit dem Aufgabenfeld nicht so gut zurecht, so dass ihn der Fachbereich Senioren ausschließlich in der betreuten Wohnanlage Luise-Blume-Stiftung eingesetzt hat, wo die Begleitung der Aufgabenwahrnehmung durch die Hausleitung die erforderliche Unterstützung geboten hat.

Landeshauptstadt

Hannover

Informations-
drucksache



In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
In den Ausschuss für Integration, Europa und
Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss)
In den Sozialausschuss
An den Jugendhilfeausschuss (zur Kenntnis)

1. Neufassung

Nr. 2018/2013 N1

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

Neufassung aufgrund Erweiterung der Beratungsfolge, keine inhaltlichen Änderungen

Konzept Beratungsstelle für Asylsuchende

Die Verwaltung legte mit der Drucksache 1583/2011 das „Dreisäulenkonzept“ zur Unterbringung von Aussiedlerinnen, Aussiedlern und Flüchtlingen vor. Mit dem Ratsauftrag 2781/2012 „Leitbild zur Unterbringung von Spätaussiedlerinnen, Spätaussiedlern und Flüchtlingen“ wurden weitere Umsetzungsschritte konkretisiert.

Dabei wurde unter Punkt 4 gefordert, dass zur Betreuung der Flüchtlinge in Wohnungen die städtische Beratungsstelle beim Kommunalen Sozialdienst (KSD) personell wieder aufgestockt wird (2 Stellen) und ein Betreuungskonzept erarbeitet werden soll, in dem die sozialen Hilfen für die dezentral in Wohnungen untergebrachten Personen aufgezeigt werden.

Das Stellenbesetzungsverfahren ist eingeleitet worden und soll noch in 2013 abgeschlossen werden. Das Betreuungskonzept, nach dem die Beratungsstelle des KSD bereits arbeitete, wurde überarbeitet und wird nun in der Anlage von der Verwaltung vorgelegt. Eine Abstimmung mit dem Runden Tisch für Gleichberechtigung und gegen Rassismus wird zeitnah erfolgen.

Hintergrundinformationen

Allgemeine Entwicklung

Die Anzahl der Klientinnen und Klienten sowie die Verhandlungszahlen der Beratungsstelle sind seit mehreren Jahren weitgehend stabil und kaum verändert. Während der vergangenen 30 Jahre haben die wechselnden Hauptherkunftsländer der Klienten in der Beratungsstelle stets die weltweiten Krisenherde widerspiegelt.

Derzeit werden in der Beratungsstelle 462 Personen aus 30 Ländern betreut. Meist handelt es sich um Familien mit mehreren Kindern, gut ein Viertel der Klienten ist alleinstehend. Die Flüchtlinge verfügen über unterschiedlichste Bildungsniveaus und kommen aus allen sozialen Schichten. Je nach Problemlage und persönlichen Ressourcen der Asylsuchenden

erfolgt die Begleitung/Beratung sehr engmaschig und intensiv bis sporadisch.

Ein großer Teil der Klientinnen und Klienten bezieht staatliche Transferleistungen; zunehmend werden auch Erwerbstätigkeiten ausgeübt (meist im Niedriglohnsektor, als Minijobber oder bei Zeitarbeitsfirmen) und dazu ergänzend Leistungen vom Fachbereich Soziales, Jobcenter oder der Familienkasse beantragt, da das Arbeitseinkommen den Lebensbedarf nicht deckt.

Ziele der Flüchtlingssozialarbeit und Beratungsangebot

Nach einer ersten Eingewöhnungs- und Orientierungsphase in einer Gemeinschaftsunterkunft oder einem Wohnprojekt ist es Ziel der weiteren Betreuung, die Alltagskompetenz der Betroffenen zu stärken und ihnen Kenntnisse über Verfahrensabläufe sowie über ihre Rechte und Pflichten zu vermitteln. Hierbei soll, auch unter Erschließung der persönlichen Ressourcen, eine weitere Integration und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben herbeigeführt werden, soweit dies im Rahmen der ausländer- und sozialrechtlichen Bestimmungen möglich ist.

Das Beratungsangebot umfasst schwerpunktmäßig:

- Beratung in wirtschaftlichen Angelegenheiten und Unterstützung bei Antragstellungen
- Informationen zum Asylverfahren und in ausländerrechtlichen Fragen
- Vermittlung und Unterstützung im Umgang mit Behörden und Institutionen
- Hilfe bei Wohnungsproblemen

Die Beratung erfolgt im Rahmen von Einzelfallhilfe. Es werden Sprechstunden abgehalten und bei Bedarf sowohl Hausbesuche durchgeführt als auch Klientinnen und Klienten zur Vorsprache bei Behörden und Institutionen begleitet.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Das beschriebene Angebot richtet sich grundsätzlich an beide Geschlechter, sowohl an Einzelpersonen als auch an Familien. Den Problematiken der einzelnen Personengruppen, die sich aus der Flüchtlings- und Exilsituation ergeben, wird in der Beratung und Begleitung Rechnung getragen.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

51.2
Hannover / 19.09.2013

Konzept zur Betreuung dezentral untergebrachter Asylbewerber durch die Beratungsstelle für Asylsuchende

1. Zielgruppe

Die Beratungsstelle für Asylsuchende der Landeshauptstadt Hannover ist Anlaufstelle für alle Asylbewerber im laufenden Asylverfahren, für abgelehnte Asylbewerber mit Duldung oder ausländerbehördlicher Bescheinigung sowie für Flüchtlinge mit humanitärem Bleiberecht und deren Familienangehörige, wenn diese durch den Bereich Stadterneuerung und Wohnen eine Zuweisung in eine städtische Unterkunft oder Wohnung erhalten haben oder im Stadtgebiet Hannover in einer privat angemieteten Wohnung leben.

Kennzeichnend für die Zielgruppe ist die Unterschiedlichkeit hinsichtlich Herkunftsgebiet, kulturellem Hintergrund, sozialem Status und Bildungsniveau.

Allen Flüchtlingen gemein ist der Verlust wichtiger vorher identitätsstiftender Merkmale wie das bisherige soziale Umfeld, der sozialen Rolle, der Berufs- oder Erwerbstätigkeit. Nicht selten mussten zunächst Familienangehörige zurückgelassen werden oder diese fanden Aufnahme in anderen Ländern. Häufig liegen schwerwiegende physische und psychische Erkrankungen oder traumatische Erfahrungen vor.

In der Regel haben Asylsuchende keine deutschen Sprachkenntnisse und Wissen um gesellschaftliche Verhältnisse, Gesetzgebung, staatliche Organe etc. in Deutschland ist nur in geringem Maße oder gar nicht vorhanden.

2. Ausgangssituation und Ziele der sozialen Arbeit mit Flüchtlingen

Die Beratung von Flüchtlingen, die sich erst kurze Zeit in Deutschland aufhalten, beinhaltet zunächst eine Orientierungshilfe im weitesten Sinne. Dies bedeutet, dass Kenntnisse über Verwaltungsabläufe, über Rechte und Pflichten sowie über Zuständigkeiten von Behörden und Institutionen vermittelt werden. Ziel ist die Aneignung notwendigen Alltagswissens und die Stärkung der Alltagskompetenz. Flüchtlinge sollten Schritt für Schritt in die Lage versetzt werden, ihre Angelegenheiten selbst zu regeln und ihre Interessen selbständig zu vertreten.

Die Frage der Aufenthaltssicherung ist für alle Asylsuchenden von existentieller Bedeutung.

Ein großer Teil der Flüchtlinge wird nach einem positiven Ausgang des Asylverfahrens oder aus anderen humanitären oder familiären Gründen langfristig oder dauerhaft in Deutschland bleiben.

Bestreben der meisten Flüchtlinge ist es, sich in die neue Umgebung erfolgreich zu integrieren und zu partizipieren. Für Erwachsene muss daher nach Möglichkeiten zur Teilnahme an einem Sprachkurs gesucht und eine Perspektive für eine Erwerbstätigkeit erarbeitet werden. Kinder und Jugendliche sollten in Kindertagesstätten, Schulen und Vereinen die notwendige Förderung erhalten.

In Fällen, in denen ein weiterer Aufenthalt in Deutschland definitiv ausgeschlossen ist, sind alternative Perspektiven zu entwickeln, zum Beispiel hinsichtlich Rückkehr ins Herkunftsland oder Weiterwanderung.

3. Arbeitsweise

Die Beratungsstelle bietet zweimal wöchentlich eine offene Sprechstunde an und vergibt darüber hinaus Termine nach Vereinbarung. Bei Bedarf werden Hausbesuche durchgeführt und Klienten zur Vorsprache bei Behörden und Einrichtungen begleitet.

Es hat sich gezeigt, dass insbesondere die Hausbesuche dazu geeignet sind, das notwendige Vertrauensverhältnis zu den Klienten herzustellen und auszubauen, da das Aufsuchen der Familie in deren häuslicher Umgebung in der Regel eher als Wertschätzung denn als Kontrolle verstanden wird.

Das Beratungsangebot ist ganzheitlich, das heißt, dass Flüchtlinge grundsätzlich mit Fragen und Anliegen aus allen Lebensbereichen vorsprechen können; gegebenenfalls werden dann auch weiterführende Hilfen vermittelt.

Je nach Erfordernis erfolgt die Beratung und Betreuung sehr engmaschig oder eher sporadisch.

4. Arbeitsinhalte

Das Beratungsangebot umfasst schwerpunktmäßig:

- Orientierungshilfen in allen Bereichen des Alltags
- Beratung in wirtschaftlichen Angelegenheiten und Unterstützung bei Antragstellungen (Leistungen nach dem AsylbLG, SGB II, SGB III, SGB XII, Wohngeld, Kindergeld, Kinderzuschlag, Elterngeld, BAföG, Spenden u.a.), Erläuterung von Leistungsbescheiden und Hilfe bei der Durchsetzung von Ansprüchen
- Informationen zum Asylverfahren und bei allen ausländerrechtlichen Fragen (zu Asylverfahrensgesetz, Zuwanderungsgesetz, Erlasse der Innenminister, Erlasse zu einzelnen Herkunftsländern, Bleiberechtsregelungen, Abschiebestopps, Familienzusammenführung, Umverteilung, Auflagen bezüglich Aufenthalt und Wohnsitznahme, gesetzliche Regelungen bezüglich Zugang zu Beschäftigung / Erwerbstätigkeit und Ausbildung)
- Beratung über Rechtsansprüche bei Asylanerkennung / Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft, bei Anerkennung von Abschiebungshindernissen oder bei sonstiger Änderung des Aufenthaltsstatus und Hilfe bei der Geltendmachung der Ansprüche
- Vermittelnde Tätigkeiten und Unterstützung im Umgang mit Behörden, Institutionen und Personen (Fachbereich Soziales, Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter, Fachbereich Recht und Ordnung - Ausländerangelegenheiten, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Botschaften / Konsulate, Vermieter, Kindertagesstätten, Schulen, Vereine und Verbände u.a.)
- Hilfe bei Wohnungsproblemen (Beratung bei dringlichem Wohnungsbedarf, Vermittlung bei Mietschulden und Energiekostenrückständen)
- Vermittlung weiterführender Hilfen, unter anderem bei spezifischen Problemen der Exilsituation wie psychischen Problemen und Traumata, bei Gewaltproblematik in der Familie, Integration in den Arbeitsmarkt, Schuldnerberatung sowie bei Weiterwanderungs- und Rückkehrwünschen

- Hilfe und Unterstützung beim Zugang zu Bildungseinrichtungen und Freizeitangeboten
- Beratung in allgemeinen pädagogischen Fragen; bei Bedarf Vermittlung an die Bezirkssozialarbeiter im Kommunalen Sozialdienst
- Kollegiale Beratung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kommunalen Sozialdienstes und anderer sozialer Einrichtungen in fachspezifischen Fragen

5. Kooperationen

Angestrebt wird eine enge Kooperation mit dem Sachgebiet Unterbringung des Bereichs Stadterneuerung und Wohnen, mit den sozialpädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinschaftsunterkünfte und Wohnprojekte sowie mit dem Sachgebiet Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz des Fachbereichs Soziales.

Um eine möglichst hohe Zahl der Asylsuchenden zu erreichen, sollten, sobald der Umzug aus der Gemeinschaftsunterkunft / dem Wohnprojekt in eine konkrete Unterkunft / Wohnung feststeht, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungsstelle hierüber informiert und die Asylsuchenden mit dem Angebot der Beratungsstelle vertraut gemacht werden.

6. Organisatorisches

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungsstelle für Asylsuchende sollten auch zukünftig einer einzigen Dienststelle zugeordnet sein, damit der notwendige fachliche Austausch sowie die gegenseitige Vertretung gewährleistet sind.

Die interne Zuständigkeit richtet sich nach dem Stadtteil des Wohnsitzes.